

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- 2 Ansprechpartner / Hinweise
- 4 Informationen der Verwaltung
- 6 Gemeinde
- 11 Selbständige Gemeinden
- 14 Informationen der Verbände

Nichtamtlicher Teil

- 16 Gemeinde
- 18 Pachtangebote
- 18 KIGA-Nachrichten
- 19 Schulfachrichten
- 21 Nachrichten / Veranstaltungen
- 21 Ortschaften
- 26 Selbständige Gemeinden
- 29 Kirchliche Nachrichten
- 32 Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt
erscheint voraussichtlich am:
01.08.2026

Redaktionsschluss:
19.07.2026

Kontakt für Beiträge:

amtsblatt@am-etttersberg.de

Die Grundsatzfestlegungen zu
Veröffentlichungen
im Amtsblatt der Gemeinde
Am Ettersberg finden Sie auf
unserer Internetseite
www.am-etttersberg.de

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg

8. Jahrgang · 7. Ausgabe · 1. Juli 2026

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Butteltstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermisdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krauthelm (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Gespinstmotten und Erdbienen sind völlig harmlos – Die Gemeinde Am Ettersberg informiert –

Gespinstmotten

... sind kleine Nachtfalter, deren Raupen im späten Frühjahr Bäume und Sträucher kahlfressen und sie mit silbrigen Gespinsten einhüllen.

Aussehen: Die Raupen sind gelbgrau mit schwarzen Punkten und einem schwarzen Kopf.

Sie leben in großen Gruppen in den seidigen Netzen, die sie vor Fressfeinden schützen.



Foto: KI generiert

Betroffene Pflanzen: Sie spezialisieren sich meist auf bestimmte Gewächse wie Pfaffenhütchen, Schlehen, Traubenkirschen oder Weiden.

Was ist bei einem Befall zu tun? Da es sich um ein natürliches Phänomen handelt, ist ein Eingreifen meist nicht erforderlich. Für Mensch und Haustier sind die Raupen völlig ungefährlich. Auch die betroffenen Gehölze sterben in der Regel nicht ab. Weshalb von Pflanzenschutzmitteln abgeraten wird.

Im Ziergarten: Es wird empfohlen der Natur ihren Lauf zu lassen.

An Obstbäumen: Da hier ein Kahlfraß die Ernte gefährden kann, können die Gespinste im Frühstadium mit einem harten Wasserstrahl abgespritzt, dem Besen abgekehrt oder befallene Triebe abgeschnitten werden.

Natürlicher Verlauf: Ab Mitte Juni endet die Fressphase und die Rau-

pen verpuppen sich. Die befallenen Gehölze erholen sich meist schnell von selbst und treiben kurze Zeit später wieder neu aus.

Wer so gut es geht verhindern möchte, dass es in seinem Garten im nächsten Jahr erneut zu einem Befall kommt, sollte die natürlichen Feinde der Gespinstmotten fördern, das sind vor allem Gartenvögel.

Ein Meisenpaar verfüttert zum Beispiel während der Aufzucht des Nachwuchses mehrere Tausend Raupen an seine Jungen, unter anderem auch die Raupen der Gespinstmotte.

Erdbienen

... (oft Sandbienen genannt) sind eine Gattung friedfertiger und sehr nützlicher Wildbienen. Sie sind wichtige Bestäuber in der Natur: Sie bestäuben sowohl Wild- als auch Kulturpflanzen.

Aussehen: Erdbienen werden zwischen 5 und 18 Millimeter groß. Ihr Körper ist in drei Teile (Kopf, Brustteil, Hinterleib) unterteilt. Sie sind fast am ganzen Leib behaart, wobei der Pelz schwarz, weiß, gelblich, bräunlich oder rötlich gefärbt sein kann.



Foto: KI generiert

Lebensweise: Erdbienen bilden keine Völker, sondern leben als Einzelgänger in bis zu 60 Zentimeter tiefen Erdröhren. Die Insekten sorgen im Frühjahr in vielen Gärten und auf Spielplätzen für Aufrühr – sind aber völlig harmlos und stechen nicht.

Sie interessieren sich nicht für Lebensmittel, sondern ernähren sich ausschließlich vom Nektar und Pollen heimischer Pflanzen.

Natürlicher Verlauf: So plötzlich sie auftauchen, so schnell sind sie meist auch wieder verschwunden: Das ganze Spektakel dauert im Schnitt nur etwa vier Wochen.

Beobachten Sie friedliche Erdbienen in Ihrem Garten, können Sie die Nester einfach ignorieren. Da sie unter strengem Artenschutz stehen, dürfen sie nicht bekämpft, getötet oder umgesiedelt werden.

Viele Erdbienenarten stehen unter besonderem bzw. strengem Schutz. Bestehende Nester sollten daher während der Flug- und Brutzeit nicht beeinträchtigt oder beschädigt werden.

Wenn die Nistplätze an stark genutzten Bereichen liegen und Sie Konflikte vermeiden möchten, können Sie **erst nach Abschluss der Flug- und Brutzeit** (je nach Art meist ab Spätsommer) den Standort für künftige Jahre unattraktiver machen. Dazu gehört z. B., die Fläche stärker zu beschatten oder den Boden so zu gestalten, dass er nicht mehr den typischen offenen, trockenen Sand- oder Erdboden bietet, den viele Erdbienen bevorzugen.

Auf Maßnahmen, die Nester zerstören, Tiere schädigen oder „vergrämen“ sollen (z. B. Fluten, Verdichten oder Zubetonieren des Bodens), sollte unbedingt verzichtet werden. Im Zweifel empfiehlt es sich, vor Veränderungen die zuständige Untere Naturschutzbehörde oder einen Naturschutzverband (z. B. NABU/ BUND) zu kontaktieren.

Ansprechpartner / Hinweise

Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

EINWAHL: 036452 / 785-__

Hauptverwaltung

Bürgermeister
Herr Heß - 12

Büro des Bürgermeisters
Frau Klemin - 30

Amtsblatt Öffentlichkeitsarbeit
Frau Uth - 10

Lohn & Gehalt
Frau Götte - 19
Frau Schulz - 19

IT-Systembetreuung
Herr Seyfarth - 38

Finanzverwaltung & Kindertagesstätten

Amtsleiterin
Frau Bock - 15

Kämmerei
Frau Mruczinski - 25

Kindertagesstätten
Frau Spath - 23

Kasse
Frau Seidl - 29
Frau Theisel - 22
Frau Schorch - 39

Steuern & Abgaben
Frau Rau - 20
Frau Kropp - 11

Mieten & Pachten
Herr Lange - 37

Ordnung & Sicherheit

Amtsleiter
Herr Schorch - 13

Einwohnermeldeamt
Frau Haupt - 16
Frau Kluppach - 26

Standesamt
Frau Michel - 27
Frau Schmidt - 17

Ordnungswesen Fundbüro Baumschutz
Frau Langa-Exel - 32

Brandschutz
Herr Oertel - 36

Bauverwaltung & Grundstück Angelegenheiten

Amtsleiterin
Frau Biniossek - 14

Grundstücksangelegenheiten Bauanträge
Frau Brettschneider - 18
Frau Necke - 28

Auftragsvergabe Wartungen Gebäude-, Energie- & Klimamanagement
Frau Dietrich-Meiz - 24
Herr Fickert - 44

Kommunale Wärmeplanung
Herr Jehle
E-Mail: kwp@am-etttersberg.de

Bauhof

Bauhofleiter
Herr Horstmann - 34

Büro des Bauhofes
Frau Wachenschwanz - 41

KITA Vippachedelhausen

 Kita „Palmbergknirpse“
OT Vippachedelhausen
Lindenstraße 21
99439 Am Ettersberg

 Telefon: 03 64 52 - 7 25 52
Leiterin: Frau Smuda von Trzebiatowski

GEMEINDE AM ETTERSBERG
OT Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

 Telefon Zentrale: - 0
Fax Einwohnermeldeamt: - 35
Fax Verwaltung: - 21
E-Mail: info@am-etttersberg.de
Internet: www.am-etttersberg.de

Sprechzeiten:
Dienstag
09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 – 12:00 / 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag
07:30 – 10:30 Uhr

 Einwohnermeldeamt
an jedem ersten Samstag
im Monat zusätzlich
von 09:00 – 12:00 Uhr sowie
Termine nach Vereinbarung

*Zu Hause
Am Ettersberg*

■ ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

 Mo / Di / Do 18:00 Uhr – 07:00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr 13:00 Uhr – 07:00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag 07:00 Uhr – 07:00 Uhr des Folgetages
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst - täglich: ☎ 116 117
In lebensbedrohenden Notfällen ☎ 112

■ POLIZEI VOR ORT

Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de
☎ 036452 - 71987 oder 0152 07458961
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung
Buttelstedt: E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de
☎ 036451 - 73460 oder 0152 07638584
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

■ SCHIEDSSTELLE

 Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 29194919
E-Mail: sebastian.hultsch@schiedsperson.de

■ HILFETELEFON

Gewalt gegen Frauen ☎ 0 800 - 5 76 76 76
(24h, 365 Tage erreichbar) ☎ 0 800 - 116 016
Gewalt gegen Männer ☎ 0 800 - 123 99 00
(Montag bis Freitag erreichbar)
Kinder- & Jugendsorgentelefon ☎ 0 800 - 008 008 0
(Täglich erreichbar)
Onlineberatung unter: www.nummergegenkummer.de
Elterntelefon ☎ 0 800 - 111 05 50
Mo. & Mi. 9:00 Uhr – 11:00 Uhr
Di. & Do. 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
Alle Beratungen sind kostenfrei und anonym!

■ NOTRUF BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energienetze GmbH & Co. KG

 Störungsdienst Gasversorgung ☎ 0800 - 6861 177
Störungsdienst Stromversorgung (24 h) ☎ 0800 - 6861 166
Kundenservice ☎ 03641 - 8171 111

Wasserversorgung

 Wasserversorgungszweckverband
Meisterber. Sachsenhausen ☎ 03643 - 7444 450
Störungsdienst ☎ 03643 - 7444 0
Havarie ☎ 03643 - 7444 444

Abwasserentsorgung (während der Geschäftszeiten)

ANW Nordkreis-Weimar ☎ 036451 - 7387 88

Störungsdienst / Rohrreinigung (Kann die Havarie den öffentlichen Bereich betreffen, ist mit dem Abwasserzweckverband zuvor Rücksprache zu halten!)

werktags:

 Sömmerda (Entsorgung-ROMO) ☎ 0171 34 10264 / 03634 - 622350
Grammetal (Entsorgung-UTD) ☎ 0162 9324 114 / 03643 - 414354

Wochenende / Feiertag: Umwelt-Team-Weimar ☎ 03643 - 8774432

Druckschächte:

Pumpen Schulze ☎ 0151 22332925

■ IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg

Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850

Auflage: 3.996

Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil:
Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der

 Homepage: www.am-etttersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare zum Stückpreis von 1 Euro (inkl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen

 Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg,
Telefon: 036451 - 684 11, Fax: 036451 - 684 21,
E-Mail: info@haasedruck.de

Hinweis in eigener Sache:

 Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-etttersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

Ansprechpartner / Hinweise

Gemeinde Am Ettersberg

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
AM ETTERSBERG	Gemeinde Am Ettersberg OT Berlstedt Hauptstraße 23 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß 1. Beigeordneter: Dr. Thomas Basche 2. Beigeordneter: Alfred Dürrbeck	Tel.: 036452 - 78512 E-Mail: buergermeister@am-ettersberg.de	Terminvereinbarung über das Büro vom Bürgermeister Tel.: 036452 - 78530

Ortschaften

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS- BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Matthias Haupt	Tel.: 036452 - 72431 Fax: 036452 - 78521 Handy: 0157 70488754	21.07.2026 16:00 – 18:00 Uhr
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreterin: Claudia Schirrmeister	Handy: 0172 3461747 E-Mail: t.volland@email.de	jeden 1. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Str. 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gert Lungwitz	Tel.: 036452 - 78512 E-Mail: buergermeister@am-ettersberg.de	nach Vereinbarung
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Haupt- straße 34, 99439 Am Ettersberg	Joe Streiber Stellvertreterin: Diana Burkhardt	Handy: 0178 2041307 E-Mail: mail@heichelheim.de	nach Vereinbarung
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Kirchgasse 43, 99439 Am Ettersberg	Christian Albrecht Stellvertreter: Nils Allimann	Handy: 0172 3662466 E-Mail: kleinobringen@gmx.de	jeden 1. Donners- tag im Monat 17:00 – 19:00 Uhr
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Christian Meier Stellvertreter: Daniel Reichmuth	Handy: 0177 6781012	jeden 1. Montag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	dienstl: 036452 - 769572 Tel.: 03643 - 400230 Fax: 03643 - 400341 E-Mail: drbasche@gmx.de	jeden 1. Montag im Monat 18:15 – 18:45 Uhr
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Daniel Möller	Handy: 0176 18222256 E-Mail: georg.scheide@web.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 17:30 Uhr
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy: 0176 24414807 E-Mail: maik_horstmann@web.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Thalborn 4, 99439 Am Ettersberg	Jan Herzog Stellvertreter: Sebastian Becker	Handy: 0162 4333884 E-Mail: bauunternehmenjanherzog@ gmail.com	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr
WOHLSBORN	Wohlsborn, Liebstedter Weg 4, 99439 Am Ettersberg	Christina Hasse Stellvertreter: Stefan Mund	Handy: 0151 40739387 E-Mail: christina.hasse54@gmail.com	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr

Selbständige Gemeinden

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel.: 036452 - 72247 Fax: 036452 - 187712 Handy: 0173 3917776 E-Mail: kerstin.surborg@yahoo.com	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax: 03643 - 421188 Handy: 01520 9318811 E-Mail: gemeinde-ettersburg@t-online.de Web: www.gemeinde-ettersburg.de	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
STADT NEUMARK	Am Alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Konstantin Hüttig Beigeordneter: Marcel Conrad	Tel.: 036452 - 72282 Handy: 0162 7135698 E-Mail: konstantin-huettig@web.de	mittwochs 19:00 – 20:00 Uhr

Informationen der Verwaltung

Samstagssprechzeiten des Einwohnermeldeamts

04.07.2026 und 01.08.2026 • 9–12 Uhr

Termine nur mit vorheriger Terminvereinbarung! **Terminbuchung unter:**
www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender

ACHTUNG: Samstags ist **ausschließlich Kartenzahlung** möglich!

Unsere E-Mail-Adressen

einwohnermeldeamt@am-ettersberg.de
standesamt@am-ettersberg.de
ordnungsamt@am-ettersberg.de
bauverwaltung@am-ettersberg.de
rechnungen@am-ettersberg.de
finanzen@am-ettersberg.de
personalamt@am-ettersberg.de
bauhof@am-ettersberg.de
kindertagesstaetten@am-ettersberg.de

Sollten Sie für Ihre Anfragen keinen direkten Ansprechpartner haben, nutzen Sie bitte diese E-Mail-Adressen und es wird sich intern der zuständige Mitarbeiter um Ihr Anliegen kümmern.

Rechnungen bitte nur noch an rechnungen@am-ettersberg.de schicken!

Mit Termin zum Einwohnermeldeamt

Ihre Anliegen werden im Einwohnermeldeamt mit Termin während der üblichen Sprechzeiten bearbeitet.

Dienstag 9-12 und 13-18 Uhr
Donnerstag 9-12 und 13-15 Uhr
Freitag 7:30 und 10:30 Uhr

Denken Sie rechtzeitig an eine Terminvereinbarung unter:
www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender



<- Hier der Link als QR-Code zum scannen

In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch unter 036452-78526 erreichen.

Beachten Sie bitte bei telefonischer Anfrage, dass die Mitarbeiterin Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn sie sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

Im Falle dessen, senden Sie bitte eine E-Mail an:
einwohnermeldeamt@am-ettersberg.de **und bitten um Rückruf unter Angabe Ihrer Rufnummer.**

Bitte erscheinen Sie zu den vereinbarten Terminen pünktlich oder maximal 10 Minuten früher. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- **Anschriftenänderung,**
- **Änderung des Familienstandes,**
- **Nachlassangelegenheiten,**
- **Änderung der Bankverbindung**

müssen diese in Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, Ordnungsamt) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig. Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.

Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL <https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Am Ettersberg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg**
Leitweg-ID: 16071102-0001-44

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

Gemeinde Ballstedt

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**
Leitweg-ID: 16071005-0001-44

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

Gemeinde Ettersburg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**
Leitweg-ID: 16071017-0001-11

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)

IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

Stadt Neumark

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**
Leitweg-ID: 16071061-0001-84

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelthüringen

IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM

Informationen der Verwaltung

Gemeinde Am Ettersberg

Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ettersberg vom 07.08.2024 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten
3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt.
Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen.
Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 2.000,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 24 Monaten getilgt werden.
5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet.

Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

Gemeinde Ballstedt

Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Ballstedt vom 20.06.2024 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten
3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt.
Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen.
Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 2.000,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 12 Monaten getilgt werden.
5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet.

Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

Gemeinde Ettersburg

Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Ettersburg vom 13.08.2024 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten.
3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt.
Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen.
Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 2.000,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 12 Monaten getilgt werden.
5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet.

Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

Stadt Neumark

Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadt Neumark vom 17.06.2024 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten.
3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt.
Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen.
Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Stadtrat der Stadt Neumark **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 500,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 12 Monaten getilgt werden.
5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet.

Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

Amtlicher Teil der Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 12.05.2026

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 10.03.2026

Beschluss-Nr.: 128/18/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 10.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Empfehlung über die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange für die ersten Zwischenergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung zu den Arbeitspaketen Bestandsanalyse, Potenzialanalyse

Az-Nr.129/18/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, der Offenlegung und Beteiligung öffentlicher Träger für die Zwischenergebnisse aus der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Am Ettersberg zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Befreiung der Dachziegelfarbe beim Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 933/25, Flur 11, Gemarkung Buttelstedt (Hinter den Scheunen)

Beschluss-Nr.130.1/18/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Befreiung der Dachziegelfarbe beim Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 933/25, Flur 11, Gemarkung Buttelstedt (Hinter den Scheunen) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Befreiung zum Aufstellen einer Zelthalle auf dem Flurstück 188/22, Flur 3 der Gemarkung Heichelheim

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Antrag auf Umbau und Sanierung zum Mehrfamilienhaus auf dem Flurstück 15/4, Flur 1 der Gemarkung Heichelheim

Beschluss-Nr.130.3/18/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Umbau und Sanierung zum Mehrfamilienhaus auf dem Flurstück 15/4, Flur 1 der Gemarkung Heichelheim zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Verlängerung Bauvorbescheid Nr. VB 47/22 auf dem Flurstück 328 Flur 3 der Gemarkung Kleinobringen

Beschluss-Nr.130.4/18/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche

Einvernehmen, auf Verlängerung des Bauvorbescheid Nr. VB 47/22 auf dem Flurstück 328 Flur 3 der Gemarkung Kleinobringen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bauvoranfrage zur Errichtung einer freistehenden Kaltlagerlagerhalle auf dem Flurstück 1148, Flur 007 der Gemarkung Berlstadt

Beschluss-Nr.130.5/18/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Errichtung einer freistehenden Kaltlagerlagerhalle auf dem Flurstück 1148, Flur 007 der Gemarkung Berlstadt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 239/73, Flur 3 der Gemarkung Schwerstedt

Beschluss-Nr.130.6/18/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 239/73, Flur 3 der Gemarkung Schwerstedt, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Umbau zum Zweifamilienhaus mit Ausbau Dachgeschoss und Neubau Balkon auf dem Flurstück 37/1, Flur 1 der Gemarkung Berlstadt, mit Zugangstreppe auf dem gemeindlichen Flurstück 170/38, Flur 1, Gemarkung Berlstadt

Beschluss-Nr.130.7/18/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Umbau zum Zweifamilienhaus mit Ausbau Dachgeschoss und Neubau Balkon auf dem Flurstück 37/1, Flur 1, der Gemarkung Berlstadt zu erteilen.

Für die, durch die Außentreppe, überbaute Fläche auf dem gemeindlichen Flurstück 170/38, Flur 1, der Gemarkung Berlstadt ist eine Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche

Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 09.06.2026

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 12.05.2026

Beschluss-Nr.: 138/19/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 12.05.2026.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Amtlicher Teil der Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Ersatzneubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück 37/1, Flur 1 der Gemarkung Großobringen

Beschluss-Nr.139.1/19/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Großobringen, dem Antrag auf Ersatzneubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück 37/1, Flur 1 der Gemarkung Großobringen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Neubau einer Dachgaube auf dem Flurstück 454, Flur 2 der Gemarkung Ramsla

Beschluss-Nr.139.2/19/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Neubau einer Dachgaube auf dem Flurstück 454, Flur 2 der Gemarkung Ramsla, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Umbau und Sanierung eines vorhandenen Wohnhauses auf dem Flurstück 1129, Flur 007, Gemarkung Butteltstedt

Beschluss-Nr.139.3/19/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Butteltstedt, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Umbau und Sanierung eines vorhandenen Wohnhauses auf dem Flurstück 1129, Flur 007 der Gemarkung Butteltstedt, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Umsetzung einer Straßenlaterne von dem Flurstück 208/9, Flur 2, auf das gemeindliche Flurstück 249, Flur 2, der Gemarkung Großobringen

Beschluss-Nr.139.4/19/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Großobringen, der Umsetzung einer Straßenlaterne von dem Flurstück 208/9, Flur 2, auf das gemeindliche Flurstück 249, Flur 2, der Gemarkung Großobringen, zuzustimmen.

Alle Kosten, welche mit der Umsetzung der Straßenlaterne entstehen, sind im Zuge der Rechtsbereinigung am Grundstück von der Gemeinde Am Ettersberg zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Baumaßnahme Errichtung einer oberirdischen Löschwasserzisterne in Thalborn – Los 2, Los 4 und Los 5 als Gesamtvergabe (Umverlegung Abwasserleitungen, Hochbau, Außenanlagen)

Beschluss-Nr.: 140/19/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag als Gesamtvergabe für die Umverlegung der Abwasserleitungen, die Hochbauarbeiten und die Außenanlagen im Zusammenhang zur Errichtung einer oberirdischen Löschwasserzisterne in Thalborn an den wirtschaftlichsten Bieter, Jorcke Tief- und Naturbau GmbH & Co. KG aus Spröttau zu vergeben.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Gesamtauftrag i. H. v. 92.225,00 € als Pauschalvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Baumaßnahme Errichtung einer oberirdischen Löschwasserzisterne in Thalborn – Los 3 – Abbrucharbeiten

Beschluss-Nr.: 141/19/2026:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag für die Abbrucharbeiten im Zusammenhang zur Errichtung einer oberirdischen Löschwasserzisterne in Thalborn an den wirtschaftlichsten Bieter, UTL Umweltschutz-Transport-Logistik GmbH aus Grammetal zu vergeben.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 20.230,00 € als Pauschalvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche
Vorsitzender

Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“

1. Presserechtliche Verantwortlichkeit und Verlag

- 1.1 Herausgeber des Amtsblattes ist die Gemeinde Am Ettersberg mit Sitz im Ortsteil Berlstedt, Hauptstr. 23, 99439 Am Ettersberg.

Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde Am Ettersberg sowie der zu erfüllenden Gemeinden Ballstedt und Ettersburg und der Stadt Neumark erfolgt seit dem 01.01.2026 gemäß der jeweiligen Hauptsatzung ausschließlich durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe auf der Internetseite www.am-ettersberg.de. Die Veröffentlichung im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“ ist insoweit rechtlich nicht mehr erforderlich, erfolgt jedoch weiterhin nachrichtlich im Sinne einer umfassenden Bürgerinformation.

Das Amtsblatt „Ettersberg-Journal“ dient als Organ für sonstige amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Am Ettersberg sowie der zu erfüllenden Gemeinden Ballstedt und Ettersburg und der Stadt Neumark. Die Anforderungen der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) sind dabei zu beachten.

- 1.2 Verlag und Druck liegen in Verantwortung einer qualifizierten Druckerei. Die Regeln des Vergaberechts sind zu beachten. Die Verteilung erfolgt nach den Zustellkriterien der Gemeinde Am Ettersberg.
- 1.3 Der Vertrieb liegt, bis zum Ende des redaktionellen Teils, in Verantwortung der Gemeinde.
- 1.4 Der Geltungsbereich des Amtsblattes umfasst die Ortschaften der Gemeinde Am Ettersberg sowie die zu erfüllenden Gemeinden Ballstedt und Ettersburg sowie die zu erfüllende Stadt Neumark.
- 1.5 Die Bearbeitung des amtlichen und nichtamtlichen Teils des Amtsblattes erfolgt durch die Redaktion der Gemeinde Am Ettersberg, Dezernat Hauptverwaltung.
- 1.6 Das Amtsblatt ist in einen amtlichen und nichtamtlichen Teil sowie einen Anzeigenbereich unterteilt. Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen und nichtamtlichen Teils ist der Bürgermeister sowie für den Inhalt des amtlichen und nichtamtlichen Teils der erfüllten Gemeinden die jeweiligen Bürgermeister. Verantwortlich für den Inhalt des Anzeigenbereichs ist die von der Gemeinde beauftragte Druckerei.
- 1.7 Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen, die außerhalb der Verwaltung eingereicht werden. Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit liegt ausschließlich bei der einsendenden Person oder Organisation. Dies gilt insbesondere für An-

Amtlicher Teil der Gemeinde

gaben zu Terminen, Veranstaltungen, Vereinsnachrichten sowie sonstigen nichtamtlichen Beiträgen.

2. Erscheinungsweise und Redaktionsschluss

- 2.1 Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich zu Beginn jeden Monats und wird auf der Homepage www.am-ettersberg.de veröffentlicht. Die Archivierung erfolgt über die Deutsche Nationalbibliothek Leipzig sowie das Kreisarchiv. Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen erfolgt seit dem 01.01.2026 primär über die Internetseite www.am-ettersberg.de. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt insoweit lediglich nachrichtlich. Sonstige amtliche Bekanntmachungen werden weiterhin im Amtsblatt veröffentlicht und gemäß § 27a ThürVwVfG zusätzlich im Internet zugänglich gemacht. In jeder Ausgabe wird auf den Erscheinungstag und den Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe hingewiesen. Im Einzelfall behält sich die Gemeinde abweichende Zyklen und die Herausgabe von Sonderausgaben zur Absicherung amtlicher Belange vor.
- 2.2 Die Redaktionsschlüsse sowie die Termine zur Abgabe werden in Absprache mit der Druckerei jeweils im November eines jeden Jahres für das kommende Jahr festgelegt.
- 2.3 Beiträge, die bis zum Redaktionsschluss der Redaktion nicht vorliegen, werden nicht mehr berücksichtigt. Eine Rückmeldung dazu erfolgt nicht.

3. Rubriken des Amtsblattes

- 3.1 Das Titelblatt des Amtsblatts besitzt eine wiederkehrende Struktur aus Informationsbereich, Kopfbereich und Titelbereich.

Der **Informationsbereich** enthält:

- das Logo „Zu Hause Am Ettersberg“ sowie „Weimarer Land“
- das Inhaltsverzeichnis
- den Hinweis auf den nächsten Redaktionsschluss und die nächste Ausgabe
- den Hinweis auf die Kontaktdaten zur Einreichung von Artikeln

Der **Kopfbereich** enthält:

- in der Überschrift die Bezeichnung „Ettersberg-Journal“ sowie in einer Unterzeile „Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg“
- den Jahrgang, die Ausgabennummer des aktuellen Jahres und den Ausgabetag
- den Geltungsbereich des Amtsblattes

Der **Titelbereich** enthält:

- entweder eine aktuelle Information des Bürgermeisters
- oder einen Hinweis auf eine Veranstaltung mit herausgehobener Bedeutung in einer Ortschaft
- oder ein Foto oder eine Zeichnung einer Ortsansicht aus der Gemeinde Am Ettersberg mit identitätsstiftendem Charakter
Die Entscheidung darüber, was im aktuellen Titelbereich erscheint, trifft der Bürgermeister. Eine Redaktion mit aktuellen zu veröffentlichenden Themengebieten erfolgt in der Amtsleiterberatung.

- 3.2 Die zweite Seite besitzt eine wiederkehrende Struktur mit Kontaktdaten, Öffnungszeiten, Nachnamen von Ansprechpartnern in der Gemeindeverwaltung und den Ortschaften. Das ebenfalls dargestellte Impressum im unteren Bereich enthält folgende Punkte:

- Auflage
- Herausgeber
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil
- Verantwortlich für den Anzeigenteil
- Erscheinungsweise
- Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet
- Bezugsmöglichkeit

- 3.3 Der amtliche Teil enthält öffentliche Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung, sonstiger amtlicher Einrichtungen sowie der einzelnen Ortschaften sowie der zu erfüllenden Gemeinden und ist in folgende Rubriken unterteilt:

- Amtliches der Gemeinde
- Amtliches der Ortschaften
- Amtliches der zu erfüllenden Gemeinden
- Amtliches des Abwasserzweckverbandes

- Amtliches der sonstigen Verbände

- 3.4 Der nichtamtliche Teil enthält kurze Nachrichten aus dem Gemeindeleben und Hinweise auf Veranstaltungen und gliedert sich wie folgt:

- Nichtamtliches der Gemeinde
- Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr nur nach ausdrücklicher und nachweisbarer Zustimmung der betroffenen Person
- Termine Kreisfahrbibliothek
- Termine mobile Sparkasse
- Sprechstundenservice von Behörden und Einrichtungen
- Mietangebote
- Pachtangebote
- Kiga-Nachrichten
- Schulinformationen
- Freiwillige Feuerwehr
- Vereinsnachrichten
- Nachrichten sonstiger Gruppen und Institutionen mit Ausnahme von Parteien
- Nichtamtliches der zu erfüllenden Gemeinden
- Informationen zum Ehrenamt
- Kirchliche Nachrichten

4. Gestaltung des Amtsblattes

- 4.1 Die Farben des Amtsblattes greifen die Farben des Logos des Nördlichen Weimarer Landes bzw. deren Abstufungen auf:

- grün: Amtliches
- gelb: Nichtamtliches
- rot: Hervorgehobener Text
- schwarz: Normaler Text

- 4.2 Schriftart für den Text ist grundsätzlich Arial mit den Schriftgrößen 8,5 (Text) und 10 (Überschriften). Insbesondere im nichtamtlichen Teil kann die Druckerei aus gestalterischen Gesichtspunkten auch andere Schriften verwenden.

- 4.3 Die Kopfzeilen im amtlichen und nichtamtlichen Teil führen einen Balken in der jeweiligen Farbe, um eine klare Erkennbarkeit zu gewährleisten, in welchem Teil man sich befindet. Darüber hinaus enthält die Kopfzeile folgende Informationen:

- Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg
- Seitenzahl
- Jahrgang, Ausgabe-Nummer und Ausgabetag

5. Form und Übermittlung der Beiträge

- 5.1 Die Beiträge werden nur als schriftliche Vorlage per E-Mail angenommen (keine Zusendung von Links). Telefonisch und über die Druckerei direkt (außer Anzeigen, Danksagungen u. Ä.) werden keine Veröffentlichungen entgegengenommen.

- 5.2 Die zu veröffentlichenden Texte sind möglichst als Word-Datei oder als Text einer E-Mail zu übermitteln und **sind auf das Wesentliche zu beschränken**. Sie sollen in der Schriftart Arial und der Schriftgröße 12 (Überschrift: Schriftgröße 14 und fett) sowie einfachem Zeilenabstand verfasst sein und **1.500 Zeichen nicht überschreiten** (dies entspricht in etwa einer halben DIN-A4-Seite; in Ausnahmefällen maximal eine DIN-A4-Seite). Über Ausnahmen entscheidet die Redaktion. Handschriftliche Vorlagen werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt.

- 5.3 Bildmaterial soll in üblichen Formaten (z. B. JPG, PNG, TIF, PDF) und einer für den Druck ausreichend hohen Auflösung separat übermittelt werden. Die Bilder sollen nicht in den Text der Word-Datei integriert werden. **Pro Artikel ist grundsätzlich nur ein aussagekräftiges Foto zulässig**; in begründeten Ausnahmefällen werden auch mehrere Bilder veröffentlicht. Über Ausnahmen und die Bildauswahl entscheidet die Redaktion.

- 5.4 Der Name der Autorin bzw. des Autors muss stets aufgeführt sein; zudem sind eine Telefonnummer sowie eine E-Mail-Adresse für eventuelle Rückfragen anzugeben.

- 5.5 Die Artikel sind pünktlich an die Redaktion zu senden (E-Mail-Adresse: amtsblatt@am-ettersberg.de).

Amtlicher Teil der Gemeinde

- 5.6 Innerhalb der Verwaltung tragen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die Verantwortung für Veröffentlichungen aus ihrem Amtsbereich (Kennzeichnung mit Namen und Funktion). Auch für die Benachrichtigung z. B. externer Behörden über die Bekanntmachung von Texten, Plänen o. Ä. sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des betroffenen Bereiches verantwortlich.
- 5.7 Bei Übernahme von Plakaten o. Ä. ist darauf zu achten, dass der Inhalt bei Verkleinerung leserlich bleibt. Ansonsten ist die Beschränkung der Darstellung auf wesentliche Inhalte notwendig.
- 5.8 Wiederholte Veröffentlichungen sind nur in begründeten Einzelfällen in Abstimmung mit der Redaktion möglich.
- 5.9 Redaktionsvorbehalt

Die Redaktion behält sich das Recht vor:

- eingereichte Beiträge zu kürzen, sofern dies aus Platzgründen oder zur Wahrung des sachlichen Charakters des Amtsblattes erforderlich ist
- Beiträge abzulehnen, die gegen diese Grundsatzfestlegungen, geltendes Recht oder die Grundsätze der Neutralität verstoßen
- Beiträge ohne Angabe von Gründen nicht zu veröffentlichen

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Eine Benachrichtigung über die Ablehnung eines Beitrags erfolgt grundsätzlich nicht.

6. Urheberrecht und Nutzungsrechte

6.1 Grundsatz

Alle eingereichten Inhalte – insbesondere Texte, Fotos, Grafiken, Illustrationen, Logos, Tabellen und sonstige Werke – können dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) unterliegen. Die Einreichung von Inhalten zur Veröffentlichung im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“ setzt voraus, dass die einsendende Person alle erforderlichen Rechte an den eingereichten Inhalten besitzt oder die notwendigen Nutzungsrechte von den jeweiligen Rechteinhabern zuvor schriftlich eingeholt hat.

6.2 Einräumung von Nutzungsrechten an die Gemeinde

Mit der Einreichung eines Beitrags räumt die einsendende Person der Gemeinde Am Ettersberg unwiderruflich das einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht ein, den eingereichten Inhalt im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“ sowohl in der Druckfassung als auch in der digitalen Fassung (Homepage, Archiv, Deutsche Nationalbibliothek, Kreisarchiv) zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und zu verbreiten. Eine darüber hinausgehende Nutzung durch die Gemeinde erfolgt nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der einsendenden Person.

6.3 Verantwortung der einsendenden Person

Die einsendende Person ist allein und vollumfänglich verantwortlich dafür, dass:

- die eingereichten Inhalte frei von Rechten Dritter sind oder alle erforderlichen Nutzungsrechte und Genehmigungen nachweislich vorliegen
- keine Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Markenrechte oder sonstigen Schutzrechte Dritter verletzt werden
- für Fotos und Abbildungen mit erkennbaren Personen die erforderlichen Einwilligungserklärungen gemäß Art. 6 DSGVO sowie § 22 KunstUrhG vorliegen; die entsprechende Einwilligungserklärung „Datenschutzrechtliche_Einwilligung_Veroeffentlichung_FOTOS_Amtsblatt_Homepage_beschreibbar.pdf“ ist auf der Homepage der Gemeinde Am Ettersberg unter <https://www.am-ettersberg.de/buergerservice/amtsblaetter/> abrufbar, mit der Übersendung von Fotos bestätigt die einsendende Person, dass sie die Einwilligung eingeholt hat oder ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand (z.B. Person der Zeitgeschichte, öffentliche Veranstaltung) gegeben ist
- Bildmaterial, das durch Dritte (z. B. professionelle Fotografinnen und Fotografen, Agenturen oder sonstige Rechteinhaber) erstellt wurde, nur mit deren ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung eingereicht wird
- verwendete Texte, Grafiken oder sonstige Werke, die nicht selbst erstellt wurden, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rechteinhaberin bzw. des Rechteinhabers eingereicht werden
- für Inhalte, die mithilfe von Künstlicher Intelligenz erstellt oder bearbeitet wurden, ergänzend die Regelungen des Abschnitts 7 eingehalten werden

6.4 Haftungsfreistellung der Gemeinde

Die einsendende Person stellt die Gemeinde Am Ettersberg sowie deren Bedienstete von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer Verletzung von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, Persönlichkeitsrechten, Markenrechten oder sonstigen Schutzrechten im Zusammenhang mit dem eingereichten Material geltend gemacht werden. Die Freistellungspflicht umfasst auch die Erstattung angemessener Kosten der Rechtsverfolgung und -verteidigung, insbesondere Rechtsanwalts- und Gerichtskosten. Die Freistellungsverpflichtung gilt auch für den Fall, dass die Gemeinde trotz der Zusicherungen nach § 2 im Außenverhältnis gegenüber Dritten haftet und sodann im Innenverhältnis Regress nimmt.

6.5 Kennzeichnung von Urheberinnen und Urhebern

Sofern die einsendende Person die Nennung einer Urheberin bzw. eines Urhebers (z. B. Fotografin oder Fotograf) wünscht oder hierzu rechtlich verpflichtet ist, ist dies bei der Einreichung ausdrücklich und vollständig anzugeben. Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit von Urhebervermerken, wenn diese nicht ausdrücklich mitgeteilt wurden. Fehlende Angaben gehen zu Lasten der einsendenden Person.

6.6 Keine Prüfpflicht der Redaktion

Die Redaktion ist nicht verpflichtet, eingereichte Inhalte auf mögliche Urheberrechtsverletzungen oder sonstige Rechtsverstöße zu überprüfen. Das Vorliegen rechtlicher Bedenken kann jedoch zur Ablehnung eines Beitrags führen. Die Ablehnung aus diesem Grund begründet keinen Anspruch auf Schadensersatz oder eine anderweitige Veröffentlichung.

7. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei eingereichten Inhalten

7.1 Grundsatz

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Erstellung oder Bearbeitung von Inhalten, die im Amtsblatt „Ettersberg-Journal“ veröffentlicht werden sollen, ist grundsätzlich zulässig, sofern die nachfolgenden Regelungen eingehalten werden. Dies gilt für KI-generierte oder KI-bearbeitete Texte, Bilder, Grafiken, Illustrationen, Flyer, Collagen und sonstige Werke.

7.2 Kennzeichnungspflicht

Inhalte, die vollständig oder teilweise mithilfe von KI-Werkzeugen erstellt oder wesentlich bearbeitet wurden, sind bei der Einreichung ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung hat durch einen klar lesbaren Hinweis zu erfolgen, der dem eingereichten Material beizufügen ist. Im veröffentlichten Beitrag ist die KI-Generierung oder KI-Bearbeitung ebenfalls kenntlich zu machen, beispielsweise durch den Zusatz:

- „Bild: KI-generiert“
- „Grafik: KI-generiert“
- „Inhalt wurde mithilfe von KI erstellt bzw. bearbeitet“

Die Redaktion behält sich vor, die Art und den Ort der Kennzeichnung im Einzelfall festzulegen, um eine einheitliche Darstellung im Amtsblatt zu gewährleisten.

7.3 KI-generierte Bilder, Grafiken und Flyer

Für KI-generierte Bilder, Grafiken, Flyer und sonstige visuelle Inhalte gelten folgende besondere Regelungen:

- KI-generierte Bilder und visuelle Inhalte sind stets mit dem Hinweis „KI-generiert“ zu versehen; dieser Hinweis ist sowohl bei der Einreichung als auch im veröffentlichten Beitrag anzubringen
- Es ist anzugeben, welches KI-Werkzeug oder welche KI-Plattform zur Erstellung verwendet wurde (z. B. ChatGPT, Midjourney, DALL-E, Adobe Firefly, Canva AI o. Ä.)
- KI-generierte visuelle Inhalte dürfen keine erkennbaren realen Personen darstellen, es sei denn, die dargestellte Person hat ausdrücklich und nachweisbar eingewilligt
- KI-generierte Inhalte dürfen keine Darstellungen enthalten, die irreführend, diskriminierend, diffamierend oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind
- Die Redaktion behält sich das Recht vor, KI-generierte visuelle Inhalte abzulehnen, wenn deren Qualität, Inhalt oder Kennzeichnung den Anforderungen dieser Grundsatzfestlegungen nicht entspricht

7.4 Verantwortung der einsendenden Person

Die einsendende Person ist vollumfänglich dafür verantwortlich, dass:

- alle KI-generierten oder KI-bearbeiteten Inhalte ordnungsgemäß gekennzeichnet werden

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Amtlicher Teil der Gemeinde

- die Nutzungsbedingungen des verwendeten KI-Werkzeugs eine Veröffentlichung des erstellten Inhalts erlauben; insbesondere ist zu prüfen, ob das KI-Werkzeug kommerzielle oder öffentliche Nutzungsrechte an den generierten Inhalten einräumt
- keine Rechte Dritter durch die KI-generierten Inhalte verletzt werden, insbesondere keine Urheberrechte an möglicherweise im KI-Trainingsprozess verwendeten Werken; auf die Regelungen in Abschnitt 6.3 wird ergänzend verwiesen
- keine Persönlichkeitsrechte realer Personen durch KI-generierte Darstellungen verletzt werden

7.5 Rechtliche Einordnung und Hinweis auf aktuelle Rechtslage

Die Rechtslage zum Urheberrechtsschutz KI-generierter Inhalte ist derzeit sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene noch nicht abschließend geklärt. Nach gegenwärtiger Rechtslage genießen vollständig KI-generierte Werke ohne schöpferischen menschlichen Beitrag in Deutschland keinen urheberrechtlichen Schutz im Sinne des Urheberrechtsgesetzes (UrhG). Die einsendende Person ist darüber hinaus verpflichtet, die Anforderungen der Verordnung (EU) 2024/1689 über Künstliche Intelligenz (EU AI Act) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten, soweit diese anwendbar sind. Insbesondere sind die dort vorgesehenen Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte einzuhalten. Die Gemeinde Am Ettersberg behält sich vor, diese Regelungen entsprechend der weiteren Rechtsentwicklung anzupassen.

7.6 Haftungsfreistellung der Gemeinde

Die einsendende Person stellt die Gemeinde Am Ettersberg sowie deren Bedienstete von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung KI-generierter oder KI-bearbeiteter Inhalte entstehen. Dies umfasst insbesondere Ansprüche wegen Verletzung von Urheberrechten, Persönlichkeitsrechten oder Kennzeichnungspflichten. Auf die allgemeine Haftungsfreistellungsregelung in Abschnitt 6.4 wird ergänzend verwiesen.

8. Datenschutz

- 8.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Amtsblattes erfolgt auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in der jeweils geltenden Fassung.
- 8.2 Die Veröffentlichung von Namen, Adressen oder sonstigen personenbezogenen Daten Dritter im Amtsblatt ist nur zulässig, wenn hierfür eine geeignete Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 DSGVO besteht oder die betroffene Person ausdrücklich und nachweisbar eingewilligt hat.
- 8.3 Die einsendende Person ist dafür verantwortlich, dass für die Veröffentlichung personenbezogener Daten Dritter – insbesondere in Texten, auf Fotos und in Grafiken – die erforderlichen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auf die Regelungen in Abschnitt 6.3 wird ergänzend verwiesen.
- 8.4 Die einsendende Person erklärt mit der Einreichung ihres Beitrags, dass sie die betroffenen Personen über die beabsichtigte Veröffentlichung informiert und – soweit erforderlich – deren Einwilligung eingeholt hat.
- 8.5 Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Am Ettersberg ist auf der Homepage www.am-ettersberg.de abrufbar und gibt Auskunft darüber, wie die Gemeinde personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Amtsblatt verarbeitet.

9. Allgemeine Grundsätze für Veröffentlichungen (außerhalb der Verwaltung)

9.1 Veranstaltungen und Termine

Hinweise auf Veranstaltungen sind grundsätzlich kurz zu fassen und auf den wesentlichen Inhalt zu beschränken (Ort, Zeit, Programm usw.). Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mehrfache Ankündigungen einer Veranstaltung von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren gegebenenfalls aus Platzgründen zu streichen.

9.2 Berichte über Veranstaltungen

Berichte über den Verlauf von Veranstaltungen sollen grundsätzlich in Kurzform erfolgen.

9.3 Danksagungen, Glückwünsche und Traueranzeigen

Namentliche Danksagungen, Glückwünsche, Geburtstage und Traueranzeigen sind als separate kostenpflichtige Anzeigen über die Druckerei zu schalten.

9.4 Firmen

Firmenwerbung ist ausschließlich im Anzeigenteil zulässig.

9.5 Politische Parteien

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Neutralitätspflicht wird es politischen Parteien grundsätzlich nicht gestattet, im Amtsblatt für parteipolitische Ziele zu werben. Dies schließt auch den Anzeigenteil mit ein. Einzige Ausnahme im nichtamtlichen Teil stellen Veranstaltungshinweise von in der Gemeinde ansässigen Ortsverbänden politischer Parteien dar (z. B. Frühschoppen, Osterfeuer, Preisskat). Diese sind als kurze Texte zu verfassen. Auf politisch werbende Sprache ist dabei zu verzichten. Zulässige Inhalte beschränken sich auf: Termin, Ort und Thema der Veranstaltung.

9.6 Persönliche Interessen, Diffamierung und Diskriminierung

Nicht veröffentlicht werden Meldungen zur Verfolgung persönlicher Interessen oder Texte, die einen diskriminierenden bzw. diffamierenden Charakter haben. Ebenso werden Inhalte nicht veröffentlicht, die gegen geltendes Recht verstoßen, insbesondere solche, die den Tatbestand der Beleidigung (§ 185 StGB), der üblen Nachrede (§ 186 StGB) oder der Volksverhetzung (§ 130 StGB) erfüllen könnten.

9.7 Beilagen im Amtsblatt

Beilagen zum Amtsblatt sind grundsätzlich in Absprache mit der Druckerei und der Redaktion möglich. Auch für Beilagen gelten die Regelungen dieser Grundsatzfestlegungen, insbesondere die Bestimmungen zu Urheberrecht (Abschnitt 6) und Datenschutz (Abschnitt 7), entsprechend.

10. Beschwerden

Der Vertrieb der Amtsblätter obliegt der Gemeinde. Beschwerden sind unter Angabe des Wohnortes und der Straße an die Gemeinde unter der Tel.-Nr. (03 64 52) 785-10 oder per E-Mail an amtsblatt@am-ettersberg.de (Redaktion) zu richten.

11. Werbeanzeigen und private Anzeigen

Werbeanzeigen, Geschäftsanzeigen und private Anzeigen werden direkt über die Druckerei (s. Punkt 1.2) entgegengenommen und sind kostenpflichtig. Privatanzeigen (Danksagung, Jubiläum, Trauer, Hochzeit) werden im nichtamtlichen Teil unter dem jeweiligen Ort veröffentlicht. Die Platzierung der Geschäftsanzeigen ist grundsätzlich im Anzeigenteil des Amtsblattes. Bestimmte Platzierungen können berücksichtigt werden; es besteht jedoch kein Anspruch darauf. Auch für Anzeigen gelten die Regelungen zu Urheberrecht und Datenschutz gemäß den Abschnitten 6 und 7 dieser Grundsatzfestlegungen entsprechend. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelungen liegt bei der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber der Anzeige.

12. Rätsel und Gewinnaktionen

Optional behält sich die Gemeinde vor, Rätsel und Gewinnaktionen im Amtsblatt zu integrieren. Die entsprechenden Teilnahmebedingungen werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Grundsatzfestlegungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt.

14. Sprachform und Inkrafttreten

- 14.1 Die in dieser Grundsatzfestlegung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform sowie für alle weiteren Geschlechtsformen in einer geeigneten Bezeichnung.
- 14.2 Diese Grundsatzfestlegungen treten zum 01.07.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die Grundsatzfestlegungen vom 20.04.2023 außer Kraft.

Am Ettersberg, den 21.05.2026
Gemeinde Am Ettersberg

Thomas Heß
Bürgermeister

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

Gemeinde Ballstedt

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 03.06.2026

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2026

Beschluss-Nr. 57/13/2026:

Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Neubau einer Lagerhalle auf dem Flurstück 618, Flur 1 der Gemarkung Ballstedt

Beschluss-Nr. 58.1/13/2026:

Der Gemeinderat Ballstedt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Neubau einer Lagerhalle auf dem Flurstück 618, Flur 1 der Gemarkung Ballstedt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss zur Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 06. September in der Gemeinde Ballstedt

Beschluss-Nr. 59/13/2026:

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt, Frau Nicole Klemin wird zur Wahlleiterin der Gemeinde Ballstedt für die Kommunalwahl am 06. September 2026 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl am 06. September 2026 in der Gemeinde Ballstedt

Beschluss-Nr. 60/13/2026:

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt, Frau Stefanie Schmidt wird zur stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Ballstedt für die Kommunalwahl am 06. September 2026 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Beräumung und Häckseln von Ästen am Ablageort am Bach Richtung Hottelstedt

Beschluss-Nr. 61/13/2026:

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt die Anmietung eines Häckslers mit Traktor und Lohnarbeiter sowie der Entsorgung des Hackschnittes in Höhe von 3.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Beschaffung neuer Jugendfeuerwehrbekleidung zur Neugründung einer Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ballstedt

Beschluss-Nr. 62/13/2026:

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt den Kauf von Jungenfeuerwehrbekleidung bei der Firma Brandschutztechnik Müller GmbH in Höhe von 1.177,03 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Kerstin Surborg

Beigeordnete

Information: Die folgende Bekanntmachung erfolgt zusätzlich im Amtsblatt, eine fristgerechte Bekanntmachung ist über die Internetseite der Gemeinde Am Ettersberg erfolgt.

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

zur Wahl des Bürgermeisters

1. In der Gemeinde Ballstedt wird am 06. September 2026 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvor-

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

schlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKW, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKW über die nach § 15 Abs. 1 ThürKW von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKW.
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wahlbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKW, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKW den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKW, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nati-

onale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, oder im Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKW) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der **Gemeindeverwaltung Am Ettersberg bis zum 03. August 2026, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen** und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Am Ettersberg

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

Montag	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr bis 10:30 Uhr

in **Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss** ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 24. Juli 2026 bis 18:00 Uhr eingereicht sein**. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Ballstedt, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Zimmer 29 Obergeschoss einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge **können nur bis zum 24. Juli 2026 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden**.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 03. August 2026 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 04. August 2026 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Am Ettersberg, 09.06.2026

gez. N.Klemin
Wahlleiter
Gemeinde Ballstedt

Gemeinde Ettersburg

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 26.05.2026

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2026

Beschluss Nr. 75/13/2026:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 10.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Terrasse mit Stützmauer / gemauerte Abfangung und Winkelstützwandelemente als Geländeabfangung / Sommergarten an der Grundstücksgrenze als nachträgliche Baugenehmigung auf dem Flurstück 123/31, 123/26, 123/40, 271/15, Flur 2 der Gemarkung Ettersburg

Beschluss Nr. 76.1/13/2026:

Der Gemeinderat Ettersburg gibt sein gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Terrasse mit Stützmauer / gemauerte Abfangung und Winkelstützwandelemente als Geländeabfangung / Sommergarten an der Grundstücksgrenze als nachträgliche Baugenehmigung mit Abweichungen und Befreiungen auf dem Flurstück 123/31, 123/26, 123/40, 271/15, Flur 2 der Gemarkung Ettersburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Ettersburg

Beschluss Nr. 77/13/2026:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der Kommunalen Wärmeplanung entsprechend den in der als Anlage 1 dargelegten Abwägungsvorschlägen.

Mit folgender Änderung in der Abwägungstabelle TÖB-Beteiligung Kommunale Wärmeplanung Ettersburg:

Auf Seite 14 Streichung des Satzes „Im Ergebnis der Untersuchungen zeigt sich, auch unter Betrachtung eines effizienten Netzbetriebes mit dem Ziel langfristig tragfähiger Netzkosten, dass für die Gasnetzinfrastruktur in der Gemeinde Ettersburg perspektivisch eine langfristige Stilllegung zu erwarten ist.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Ettersburg

Beschluss Nr. 78/13/2026:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der Kommunalen Wärmeplanung entsprechend den in der als Anlage 1 dargelegten Abwägungsvorschlägen, inklusive Bericht, Planwerk sowie der geforderten Änderungen aus der Abwägung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

gez. Jens Enderlein
Bürgermeister

Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 09.06.2026

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2026

Beschluss Nr. 79/14/2026:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.05.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Vergabe Anschaffung Dreiseitenkipp-Ein- achshänger für Traktor Deutz-Fahr 5095 D für die Gemeinde Ettersburg

Beschluss Nr. 81/14/2026:

Der Gemeinderat Ettersburg erteilt den Auftrag für die Anschaffung eines Dreiseitenkipp-Einachshänger für Traktor Deutz-Fahr 5095 D dem Bieter L & K GmbH aus Stadtilm.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 12.435,50 € brutto zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Vergabe Anschaffung Schneeräumschild und Winterdienststreuer für Traktor Deutz-Fahr 5095 D für die Ge- meinde Ettersburg

Beschluss Nr. 82/14/2026:

Der Gemeinderat Ettersburg erteilt den Auftrag für die Anschaffung eines Schneeräumschild und Winterdienststreuer für Traktor Deutz-Fahr 5095 D dem Bieter L & K GmbH aus Stadtilm. Der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 4.631,00 € wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 17.195,50 € brutto zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Jens Enderlein

Bürgermeister

Hinweis zur Fortschreibung:

Eine erste Fortschreibung der Wärmeplanung ist für Mitte 2028 im Zuge der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Am Ettersberg vorgesehen.

Ettersburg, im Juli 2026

Jens Enderlein

Bürgermeister

Stadt Neumark

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadt Neumark vom 23.03.2026

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentli- che Sitzung des Stadtrates vom 20.10.2025

Beschluss-Nr. 77/12/2026:

Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung vom 20.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb des Flurstückes 675/3, Flur 2 der Gemarkung Neumark

Beschluss-Nr. 78/12/2026:

Der Stadtrat Neumark beschließt den Verkauf den Flurstückes 675/3, Flur 2 der Gemarkung Neumark, mit einer Größe von 52 m², zu einem Kaufpreis in Höhe von 18,00 €/m². Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Konstantin Hüttig

Bürgermeister

Bekanntmachung

über den Beschluss der kommunalen Wärmeplanung sowie zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange der Gemeinde Ettersburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2026 die kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Ettersburg beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vorgebrachte Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der kommunalen Wärmeplanung wurden geprüft und entsprechend den dargelegten Vorschlägen abgewogen. Der Beschluss umfasst die Dokumentation, das Plankartenwerk sowie die aus der Abwägung hervorgegangenen Änderungen.

Damit gilt die kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Ettersburg vorerst als abgeschlossen.

Einsichtnahme:

Die finale Dokumentation der kommunalen Wärmeplanung kann auf der Internetseite der Gemeinde Ettersburg unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.gemeinde-ettersburg.de/bekanntmachungen/index.php>

Informationen der Verbände

NACHRUF

Wir trauern um unseren langjährigen Verbandsrat

Joachim Pommeranz

Wir verlieren mit Ihm einen Verbandsrat, der 33 Jahre aktiv an der Weiterentwicklung mitgewirkt hat.

Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Im Namen des gesamten Abwasserzweckverbandes

Verbandsvorsitzender Thomas Heß



**ABWASSERZWECKVERBAND
NORDKREIS WEIMAR**

Informationen der Verbände



ABWASSERZWECKVERBAND NORDKREIS WEIMAR

Buttelstedt · Markt 2 · 99439 Am Ettersberg · Tel.: 036451 738788 · Fax: 036451 738789 · E-Mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de · www.azv-nordkreis-weimar.de

2. Tourenplan Fäkalienentsorgung AZV Nordkreis für 2026 / UTD GmbH

Stedten		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
13.07.2026	Stedten a. E. 1A - 12 B	29. KW
16.07.2026	Stedten a. E. 13 - 29	
20.07.2026	Stedten a. E. 30 - 47	30. KW
21.07.2026	Stedten a. E. 48 - 57	

Hottelstedt		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
21.07.2026	Hottelstedt 2 - 12B	30. KW
22.07.2026	Hottelstedt 12C - 24	
23.07.2026	Hottelstedt 25 - 40A	
27.07.2026	Hottelstedt 40 - 49	31. KW
28.07.2026	Hottelstedt 49A - 68 Geflügelhof M II und M III Junghennenaufzucht	
29.07.2026	Hottelstedt 69 - 77	

Haindorf		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
30.07.2026	1A, 26, 27	31. KW

Buttelstedt		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
10.08.2026	Johannisweide 2 - 21 Kölledaer Str. 7 - 16 Spotlerheim 30	33. KW
11.08.2026	Kölledaer Str. 25 - 28 Ledergasse 3 - 6 Krämerbrücke 1 - 4	
12.08.2026	Krämerbrücke 5 - 9 Haindorfer Str. 4 + 22B Am Feldschlößchen 7-9 Burgplatz 1 - 8 Fröbelweg 2	
13.08.2026	Grünsee Bauhof, 1 - 16	

Buttelstedt		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
24.08.2026	Grünsee 17 - 30	35. KW
25.08.2026	Grünsee 31 - 46 Hinter den Scheunen 2 - 3	
26.08.2026	Hinter den Scheunen 4 - 17	
27.08.2026	Karlsplatz 2 - 13 Markt 2 - 14	
31.08.2026	Nermsdorfer Str. 1 - 7 Raupengasse 1 - 6	36. KW
01.09.2026	Raupengasse 7 - 9 A Schmiedeberg 1 - 6 Sperlingsberg 9 - 10	
02.09.2026	Sperlingsberg 13 - 14 Volkmarsener Platz 1 Grundschule Vor dem Tore 1 - 9	
03.09.2026	Vor dem Tore 10 - 14 Weimarische Str. 1 - 19	

Ettersburg		
Datum	Straße / Hausnummer	Woche
07.09.2026	Am Kessling 1 - 12	37. KW
08.09.2026	Am Kessling 13 - 16 Am Schloss 4 - 8 An der Schanze 1 - 4 An der Schule 3 - 9	
09.09.2026	Hauptstraße 1 - 12A Im Steingraben 1 - 8	
10.09.2026	In der Grotte 5 - 15 Sportplatz + Geflügelhof Ottmannshäuser Str. 4 Schänkgasse 1 - 5A	
11.09.2026	Waldstraße 2 - 9	

UTD-Geschäftszeiten:

werktags 8:00 – 15:00 Uhr • Tel. 03643 414354

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0162 9324114

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch!

Die Gemeinde Am Ettersberg gratuliert allen Jubilaren in diesem Monat herzlich zum Geburtstag und wünscht den Ehejubilaren alles Gute für die Zukunft – vor allem beste Gesundheit.

Thomas Heß
Bürgermeister



Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt nach:

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Berlstedt, Hauptstraße	08.07.	10:30
	22.07.	10:15
OT Hottelstedt, Im Dorfe	08.07.	9:15
	22.07.	9:45
OT Ottmannshausen 6	08.07.	9:45
Großbringen, Am Plan, Unterdorf	09.07.	12:00
	23.07.	11:45
Ramsla, Bei der Linde	09.07.	12:45
	23.07.	12:30
Schwerstedt, An der Pfütze	08.07.	11:15
	22.07.	11:00
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	22.07.	12:30



**Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda / Weimarer Land
in der Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße**

Dornburger Str. 14 • 99510 Apolda • Web: bibliothek.apolda.info
Telefon: 0 36 44 - 65 03 02 / 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

TOURENPLAN 2026

Montag • 17.08. / 14.09. / 12.10. / 09.11. / 07.12.

14:00 bis 14:50 Uhr – **Buttelstedt Markt**

15:00 bis 16:00 Uhr – **Daasdorf**

16:15 bis 16:45 Uhr – **Heichelheim**

16:55 bis 18:00 Uhr – **Kleinobringen**

Mittwoch • 19.08. / 16.09. / 14.10. / 11.11. / 09.12.

16:25 bis 17:20 Uhr – **Sachsenhausen**

17:30 bis 18:00 Uhr – **Wohlsborn**

Donnerstag • 20.08. / 17.09. / 15.10. / 12.11. / 10.12.

15:00 bis 16:00 Uhr – **Nermsdorf**

16:10 bis 16:35 Uhr – **Weiden**

16:45 bis 17:25 Uhr – **Haindorf**

17:30 bis 18:00 Uhr – **Krautheim**

Freitag • 21.08. / 18.09. / 16.10. / 13.11. / 11.12.

15:15 bis 16:00 Uhr – **Thalborn**

16:10 bis 17:00 Uhr – **Vippachedelhausen**

17:10 bis 17:50 Uhr – **Neumark**

Montag • 24.08. / 21.09. / 19.10. / 16.11. / 14.12.

15:15 bis 15:40 Uhr – **Hottelstedt**

15:45 bis 16:15 Uhr – **Ballstedt**

16:20 bis 17:20 Uhr – **Berlstedt**

17:30 bis 18:00 Uhr – **Schwerstedt**

Freitag • 28.08. / 25.09. / 23.10. / 20.11. / 18.12.

15:15 bis 16:00 Uhr – **Ottmannshausen**

16:05 bis 16:30 Uhr – **Stedten a.E.**

16:35 bis 17:00 Uhr – **Ramsla**

17:05 bis 18:00 Uhr – **Ettersburg**



Grafik: pixabay



**Deutsche
Rentenversicherung**

Service der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch **Ingo Torborg**, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt:

im Hause der Verwaltung in Berlstedt:

Mittwoch, 15.07.2026, von 14:30 bis 17:30 Uhr

in der Alten Schule am Markt in Buttelstedt:

Dienstag, 04.08.2026, von 14:30 bis 17:30 Uhr

Terminvereinbarungen erbeten unter:

Telefon: **03643 4697923** (Mo – Mi: 19:00 – 19:30 Uhr)

oder: **03644 540769** (nur Di: 09:00 – 12:00 Uhr)

E-Mail: ingo.torborg@online.de (bitte Wohnort angeben)

Versichertenälteste Unterstützung in der Nachbarschaft

Die Versichertenältesten der AOK PLUS verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Für AOK PLUS Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese entsprechend weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.

**Terminvereinbarung unter 0172/ 3243453 oder
bernd.unbescheid@gmx.de**

**AOK PLUS. Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.**



Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter www.bibliothek.apolda.info

Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

Informationen

zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens ihrer geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind.

Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst). Was ist eine Betreuungsverfügung? Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Individuelle Beratung und Auskunft gibt die Betreuungsbehörde des Kreises Weimarer Land.

In der Außensprechstunde der Betreuungsbehörde können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/in gegen eine Gebühr von 10,00 Euro beglaubigen lassen. Hierfür wird das persönliche Erscheinen d. Vollmachtgebers/in sowie ein gültiger Personalausweis benötigt.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt • Hauptstraße 23

Wann: 22.07.2026, von 13:00 bis 15:00 Uhr

Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land

Bahnhofstr. 28 • 99510 Apolda

Frau A. Henkel • Telefon: 03644 - 540 745

post.sozialamt@wl.thueringen.de

Hinweis: Bei körperlichen Einschränkungen sind Hausbesuche möglich. Bitte hierfür Termin vereinbaren.

Standplätze der Container für Grün- und Astschnitt



für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: Lagerplatz „Am Klinker Teich“, hinter der Grundschule

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Großbringen: Lagerplatz „Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz (Zufahrt von der B85 aus)

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

HINWEIS: Durch den Bau des neuen Wohngebietes in Großbringen kann es zu Einschränkungen bei der Zuwegung zum Grünschnittplatz kommen.



Neue Standplätze der Kleidercontainer von der EGW

Schwerstedt
Buttelstedt
Großbringen

Parkweg, gegenüber Fahrschule Michel
Grünsee 1b, Einfahrt zum Bauhofgelände
Einfahrt zum Grünschnittsammelplatz



Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land

Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de



FAMILIENPASS Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land



Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

agathe älter werden in der Gemeinschaft

Seit 09.06.2026 ist die Ansprechpartnerin im AGATHE-Projekt, Frau Claudia Nenninger, **regelmäßig dienstags von 16 – 18 Uhr** in der Sparkasse Buttelstedt, Am Markt 14, vor Ort.

AGATHE ist ein Angebot für ältere Menschen und deren Angehörige zur Unterstützung und für die Beratung zu Themen wie:

- Antragstellungen (Pflege, Sozialleistungen u. a.)
- Begegnungsmöglichkeiten, Freizeitgestaltung
- Aktivitäten im Alter
- Krisensituationen (Krankheit, Verlust u. a.)
- Vermittlung passender Hilfen

AGATHE möchte Sie unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Haushalt zu führen. Kommen Sie gern vorbei, eine Anmeldung ist nicht nötig!

Kontaktdaten:

Claudia Nenninger

E-Mail: c.nenninger@diakonie-wl.de

Telefon: 0160 95940635

Hinweis: Am 14.07., 04.08., 11.08. und 20.10.2026 findet keine Beratung statt.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de



Nichtamtlicher Teil der Gemeinde



WIR SIND FÜR SIE DA!

Persönliche Hilfe. Digitale Teilhabe.

**FREITAG,
31.07.26**

14 – 17 UHR

**VOR DEM
KAUFMANNSLADEN
BUTTELSTEDT**

Der Digitale Engel Thüringen ist mit einem mobilen Team unterwegs, um ältere Menschen vor Ort im Umgang mit digitalen Geräten zu **unterstützen** und zu digitalen Themen zu **beraten** – **verständlich, alltagsnah und kostenfrei**.



Smartphone
& Tablet



Internet &
WLAN



Sicherheit &
Datenschutz



Apps &
Kommunikation



Online-Angebote
nutzen



WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!
Gemeinsam digitale Möglichkeiten entdecken.



**WIR KOMMEN
ZU IHNEN!**

Unser mobiles Team
ist für Sie vor Ort.

Gemarkung Butteltstedt

- Flur 8; Flurst. 729/25; 686 m² freies Gartenland, 205,80 €/p.a. ab 01.08.2026
- Flur 8; Flurst. 729/26; 735 m² freies Gartenland, 220,50 €/p.a. ab 01.08.2026

Die entsprechenden Flurkarten sind auf der Internetseite der Gemeinde Am Ettersberg einzusehen. Die Gemeinde Am Ettersberg ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden zu vergeben.

Ihre schriftlichen Angebote, richten Sie bitte **bis 31.07.2026** an die

Gemeinde Am Ettersberg

Dezernat 2.3 Mieten und Pachten / OT Berlstedt

Hauptstraße 23 • 99439 Am Ettersberg

Tel.: 036452-78537



KiGA-Nachrichten

KiGA Berlstedt

Die Theater-Oma Birgit vom Spatzennest Berlstedt sagt Danke



Ich möchte mich vom ganzen Herzen bedanken. Die lieben Worte des Kindergartens bei unseren gemeinsamen **Dino-Theaterprojekt** haben mich sehr berührt.

Ein großer Dank gilt dabei den Erzieherinnen Jenny, Andrea und bis Dezember Annelie.

Lobenswert ist das entgegengebrachte Vertrauen der Kindergartenleitung und der Eltern in meine Arbeit mit den Kindern.

Ohne die großzügige finanzielle Unterstützung durch den Seniorenbund Berlstedt, den Familienfriseur Berlstedt, die Kaffeerösterei T. Pfaffe, die Lindenapotheke Berlstedt, den MC Döner Berlstedt, sowie W. und K. Zaubitzer wäre das Kindergarten-Dinoprojekt mit der Abschlussfahrt nicht möglich gewesen.

Ein besonderer Dank gilt Karin Zaubitzer. Mit ihrer tatkräftigen Unterstützung bei den Bastelarbeiten wurden der Weihnachts- und Sommerbasar zur Finanzierung der Busreise ein voller Erfolg.

Mit Hilfe aller Akteure konnten wir:

- eine faszinierende Kulisse bauen.
- kreative Kostüme bewundern, die die Kids behalten durften und ein begeistertes Publikum erleben.

Vor allem geht mein Dank auch an die Hauptakteure, **die Dino-Kids**.

Ihr seid über euch hinausgewachsen und reif für euren Schulstart!

Ein unvergessliches Erlebnis war für die Dino-Forscher der Ausflug zum Erlebnispark in Memleben. Die leuchtenden Kinderaugen sind der beste Beweis für den Erfolg dieses Projektes.

Gemeinsam haben wir den Kindern etwas Tolles ermöglicht!

Auf ein spannendes Projekt 2026/27.

PACHTANGEBOTE

Die Gemeinde Am Ettersberg vergibt folgende Flächen zur Verpachtung:

Gemarkung Berlstedt

- Flur 1; Flurst. 142/2; 654 m², freies Gartenland, 196,20 €/p.a. ab sofort
- Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 901 m², freies Gartenland (Nr. 10), 270,30 €/p.a. ab sofort
- Flur 2; Teilfl. Flurst. 251/1; 285 m², freies Gartenland (Nr. 4), 85,50 €/p.a. ab sofort

Gemarkung Großobringen

- Flur 1; Teilfl. Flurst. 49/5; 1.260 m², Grünland, 25,00 €/p.a. ab sofort

Gemarkung Nermsdorf

- Flur 1; Teilfl. Flurst. 89/6; 265 m², freies Gartenland, 80,00 €/p.a. ab sofort

Gemarkung Sachsenhausen

- Flur 3; Teilfl. Flurst. 260; 320 m², freies Gartenland, 96,00 €/p.a. ab sofort

KiGA-Nachrichten



HEBAMMEN-SPRECHSTUNDE

Das Angebot richtet sich an alle (werdenden) Eltern, die sich Beratung und Unterstützung zu Themen in der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen. Dieses Angebot ist kostenfrei, vertraulich und ohne Voranmeldung.

Bei Fragen und Terminabsprachen wenden Sie sich bitte an Hebamme Nadine Körner unter 0178/1989273

Findet jeden zweiten Dienstag von 11:30 – 12:30 Uhr im THEKIZ-Kindergarten „Spatzennest“ in Berlstedt statt.



Schulnachrichten

Grundschule Buttstedt

Auf Entdeckungstour im Kuhstall

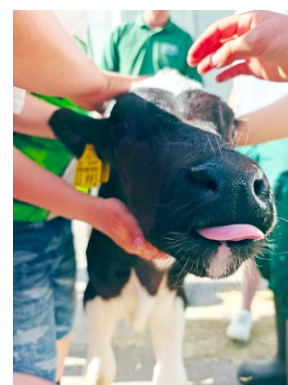
Ein ganz besonderer Schultag führte die Klasse 3a der Grundschule Buttstedt vor Kurzem auf das Lehr-, Prüf- und Versuchsgut Buttstedt. Auf dem Stundenplan stand an diesem Vormittag kein Rechnen oder Schreiben, sondern Landwirtschaft hautnah, Thema „Nutztiere“.



Frau Reinhardt vom Versuchsgut nahm die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin Frau Büttner und Frau Patorra herzlich in Empfang. Sie führte die Gruppe fachkundig durch den modernen Kuhstall und gestaltete den Rundgang extrem informativ und lebendig.

Besonders beeindruckend war, wie geduldig, kindgerecht und offen Frau Reinhardt auf jede noch so kleine Schülerfrage einging – und die Kinder hatten bekanntlich sehr viele Fragen mitgebracht.

Ein großes Dankeschön gilt auch den freundlichen Kollegen des Gutes. Sie bezogen die Klasse überall unkompliziert in die täglichen Abläufe ein und machten den Vormittag zu einem echten Erlebnis zum Anfassen.



Die Kinder der 3a schwärmen immer noch begeistert von den großen Kühen und den niedlichen Kälbchen. Dank des großen Engagements des gesamten Teams vor Ort haben die Schülerinnen und Schüler unglaublich viel Neues gelernt. Ein unvergesslicher Ausflug direkt vor unserer Haustür, auf den sich nun auch schon die Parallelklasse freuen darf, die morgen den Stall erkunden wird!

Kornelia Büttner, Klassenlehrerin 3a

Erste Hilfe zum Anfassen in der Klasse 4a

Buttstedt. Einen spannenden und lehrreichen Vormittag erlebten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a der Grundschule Buttstedt bei einem Erste-Hilfe-Kurs mit Frau Hochstein.

Zu Beginn erklärte Frau Hochstein den Kindern anschaulich, was Erste Hilfe überhaupt bedeutet und warum sie so wichtig ist. Gemeinsam wurde besprochen, in welchen Situationen Menschen Hilfe benötigen und wie jeder helfen kann. Besonders interessant waren die Fragen: „Was ist Erste Hilfe?“, „Wann muss ich die Notrufnummer 112 wählen?“ und „Was gehört eigentlich in einen Verbandskasten?“.

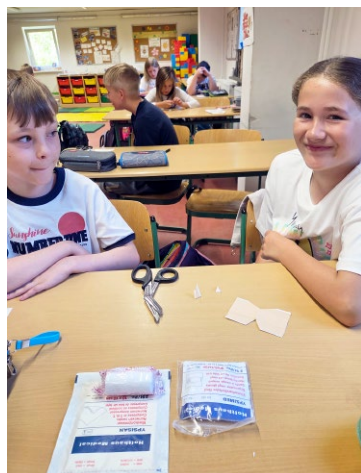
Die Kinder erfuhren, welche Informationen bei einem Notruf wichtig sind und welche Materialien zur Versorgung von Verletzten benötigt werden.



Anschließend wurde es praktisch: Mit großer Begeisterung durften die Schülerinnen und Schüler selbst Verbände anlegen und ausprobieren, wie man kleinere Verletzungen versorgt.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Schulnachrichten



Ein weiterer Höhepunkt war das Üben der stabilen Seitenlage. Schritt für Schritt zeigte Frau Hochstein den Kindern, wie sie bewusstlosen Personen helfen können, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Der Kurs war sehr interessant, praxisnah und hilfreich. Die Kinder konnten viele wichtige Kenntnisse erwerben und hatten gleichzeitig viel Freude beim Ausprobieren und Üben. Die Klasse 4a bedankt sich herzlich bei Frau Hochstein für den gelungenen Erste-Hilfe-Kurs und die vielen wertvollen Tipps. Vielen Dank für Ihren Einsatz!

Erfolgreicher Handballtag an der Grundschule Buttstedt

Ein sportlicher und abwechslungsreicher Handballtag fand am 22. Mai 2026 in der Gustav-Steinacker-Grundschule in Buttstedt statt. Alle Schüler der 1. bis 4. Klasse nahmen mit großer Begeisterung am Hannibal-Handballabzeichen teil und konnten ihr Können in verschiedenen Disziplinen unter Beweis stellen.

An mehreren Stationen wurden die handballspezifischen Fähigkeiten der Teilnehmer getestet. Dazu gehörten Übungen zum Werfen, Fangen, Koordination, Pellen und Zielwerfen. Mit viel Einsatz, Konzentration und Spaß meisterten die Kinder die Herausforderungen und sammelten dabei wertvolle Punkte für das Handballabzeichen.



Unterstützt von engagierten Trainern des HSV Weimars und Lehrkräften erhielten die Teilnehmer hilfreiche Tipps und motivierende Anfeuerungen. Besonders erfreulich war die große Begeisterung, mit der die Kinder die Aufgaben angingen. Viele zeigten dabei ihr sportliches Talent und verbesserten ihre Leistungen von Station zu Station.



Neben den sportlichen Aktivitäten standen auch Teamgeist und Fairplay im Mittelpunkt. Die Kinder feuerten sich gegenseitig an und freuten sich gemeinsam über erfolgreiche Würfe und gute Ergebnisse.

Am Ende des Tages erhielten alle Teilnehmer eine Urkunde – je nach Leistung in Gold, Silber oder Bronze – als Anerkennung für ihre tollen Leistungen. Die strahlenden Gesichter am Ende zeigten, wie viel Freude der Handballtag bereitet hat.

Der Handballtag war ein voller Erfolg und hat einmal mehr gezeigt, wie viel Spaß Bewegung und Sport in der Gemeinschaft machen. Viele Kinder konnten erste Erfahrungen mit dem Handballsport sammeln und wurden vielleicht motiviert, auch künftig aktiv zu bleiben.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Trainer des HSV Weimar und Familie Heerwald, die diesen Tag möglich gemacht haben.

Wir freuen uns schon auf das nächste sportliche Event!

Sportlehrerin der GS Buttstedt
Virginia Rudolph

Gemeinsamer Aktionstag „Toter Winkel“ ... mit Spedition Schulz und ABLIG Feinfrost Heichelheim

Auf Initiative der ABLIG Feinfrost Heichelheim und der Schulz Spedition GmbH aus Lommatzsch fand am 22. Juni 2026 erstmals in der Grundschule Buttstedt der Aktionstag „Toter Winkel“ statt.

Während des Projekttag soll anhand eines großen LKW erklärt werden, wie bedeutsam ein nötiger Abstand für Fußgänger und Radfahrer von großen Fahrzeugen ist und wie es aus der Sicht eines LKW - Fahrers aussieht, alles „im Blick“ zu haben.



Eindrucksvoll, mit dem Gewicht eines Elefanten verglichen, soll für die Schüler auch das Fahrzeug selbst bestaunt werden können. Jedes einzelne Kind darf in das Fahrzeug steigen und selbst ausprobieren, wie wenig eigentlich ein Fahrer trotz Spiegel und Kameras sieht. Die ABLIG und die Spedition Schulz unterstützen mit eigenen Mitarbeitern, u.a. mit der Logistik Chefin Claudia Stumpf, Unternehmer Fritjof Hahn, Prokurist Ronald Petters mit Disponent Sascha Zumpe, persönlich den Projekttag.

Auch an die Verpflegung ist gedacht, es gibt reichlich zu trinken, HEXEN-Eis und Quarkinies von der Bäckerei Scherf. Ein Beutel voller Überraschungen sowie eine Urkunde sollen diesen Schultag in Erinnerung behalten.

ABLIG Feinfrost GmbH Heichelheim

Schulnachrichten

Liebe Schulkinder der Gustav-Steinacker-Grundschule Buttstedt,

wir wünschen euch und euren Familien

erholungsreiche Sommerferien!

Genießt die gemeinsame Zeit und kommt gesund und munter zurück ins neue Schuljahr!

Unseren 4. Klässlern wünschen wir außerdem einen erfolgreichen Start an der weiterführenden Schule!

Wir freuen uns auf das bevorstehende Schuljahr 2026/2027 und natürlich auf unsere neuen Schulanfänger, die am 15. August ihre Zuckertüte erhalten werden.

Das Kollegium
der Gustav-Steinacker Grundschule



Nachrichten / Veranstaltungen

Berlstedt

OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

GEMEINSAM FÜR EINEN NEUEN SPIELPLATZ

Der Spielplatz in Berlstedt ist in die Jahre gekommen. Kaum Möglichkeiten zum Klettern, Balancieren oder Toben. Das Festkomitee der 1150-Jahrfeier, der Ortschaftsrat, unsere Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger wollen das ändern – und Sie können helfen!



DAS HIGHLIGHT:
DIE DORFRALLYE
AM 19.09.2026

Während der Dorfrallye begeben sich die Kinder auf eine spannende Entdeckungstour durch Berlstedt. Sie lösen unter anderem Aufgaben bei der Feuerwehr, im Kindergarten, beim Sportverein, in den Heimatstuben und im Gartenverein.

Die Kinder haben das Stimmrecht!
Das Schönste daran: Jedes Kind, das die Rallye erfolgreich beendet, darf in einer echten Wahlkabine geheim abstimmen, welches neue Spielgerät gebaut wird: **Ein neues Trampolin, eine Seilbahn oder eine Balancierstrecke.**

ANSPRECHPARTNER:

Anja Purrotat mini.anja@web.de
Bernd Hegner buergermeisterberlstedt@outlook.de
Tel.: 0157-70488754

VON HERZEN DANKE FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!
Freundliche Grüße senden die Planungsgruppe, Festkomitee – 1150 Jahre Berlstedt



UNSER ZIEL:
5.000 €
FÜR LEUCHTENDE KINDERAUGEN

Damit dieser Wunsch Wirklichkeit wird, brauchen wir Ihre **Unterstützung**. Wir suchen Sponsoren, die für die erfolgreiche Teilnahme der Kinder spenden oder das Projekt mit einem festen Betrag unterstützen.



JEDER BEITRAG
– ob groß oder klein – macht einen Unterschied und bleibt als bleibende Erinnerung an unser Jubiläumsjahr im Ort!



Das Formular zur Spendenanmeldung gibt es [hier!](#)

Ab 30. Juli - Neu beim TSV!

Der TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V. freut sich auf Senioren, die ihr Wohlbefinden, ihre Beweglichkeit und ihre Koordination fördern möchten!

Was? Seniorensport

Wann? jeden Donnerstag 11 - 12 Uhr

Wo? Freizeitcenter Berlstedt

Wir bitten um Voranmeldung:

Ansprechpartner Bartosz Brzozowski (Physio Fabrik)
Tel. 0176 55 20 44 57



KIRMES FRÜHSCHOPPEN OTTMANNSHAUSEN

VERBRINGT EINEN FRÖHLICHEN TAG MIT NACHBARN, FREUNDEN UND FAMILIE



GOTTESDIENST UM 10 UHR

ZUM WOHL!

AM SONNTAG
05. JULI 2026

AB 10 UHR

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS



BRATWURST UND BRÄTEL
SOFTEIS - ZUCKERWATTE - POPCORN
KAFFEE UND KUCHEN
FASSTBIER

HÜPFBURG
KINDERSCHMINKEN

BEGRÜSSUNGSSEKT - GRATIS

WIR FREUEN UNS AUF EUCH



Nachrichten / Veranstaltungen

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Joh. Wolfgang v. Goethe

Bernd Kaiser

* 07.02.1942

† 30.04.2026

Danke für Worte, die trösteten,
Hände, die uns hielten,
Taten, die halfen und
Menschen, die da waren.

Helgard mit Familie
Im Namen aller Angehörigen

Stedten, im Juli 2026



Buttelstedt

OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Warum das SB-Terminal in Buttelstedt abgebaut wird

In den kommenden Wochen wird das Selbstbedienungsterminal in Buttelstedt abgebaut. Uns ist bewusst, dass diese Veränderung Fragen aufwerfen kann. Deshalb möchten wir die Hintergründe erläutern.

Der Betrieb von SB-Terminals wird zunehmend anspruchsvoller. Grund sind gestiegene technische und gesetzliche Anforderungen, darunter neue gesetzliche Vorgaben zur Barrierefreiheit. Diese sollen Dienstleistungen für alle Menschen zugänglich machen, was wir ausdrücklich unterstützen. Für ältere Geräte bedeuten sie jedoch erhebliche technische Anpassungen.

Da neue Geräte aktuell nicht lieferbar sind, überprüfen wir unsere Infrastruktur schrittweise und passen sie an zukünftige Anforderungen an. Dabei war und ist unser Ziel, entsprechende Angebote möglichst lange in der Fläche bereitzustellen und Veränderungen nicht abrupt umzusetzen.

Der Abbau eines SB-Terminals bedeutet nicht, dass Kundinnen und Kunden künftig keinen Zugang mehr zu Kontoauszügen oder Überweisungen haben. Wer Online-Banking nutzt, kann Kontoauszüge im elektronischen Postfach abrufen. Alternativ bieten wir mit dem Elektronischen Zugang ein digitales Postfach ausschließlich für Kontoauszüge und Informationen an. Auf Wunsch senden wir Kontoauszüge auch per Post zu. Die Erstellung erfolgt kostenfrei, es fallen lediglich Portokosten an.

Für Überweisungen stehen ebenfalls Alternativen zur Verfügung. Besonders komfortabel ist das Online-Banking über Internet-Filiale oder Sparkassen-App. Überweisungsvordrucke können weiterhin in jedem BeratungsCenter abgegeben werden und für regelmäßige Zahlungen eignet sich das SEPA-Lastschriftmandat.

Sprechen Sie gern unsere Mitarbeitenden in den Centern an, wenn Sie Unterstützung benötigen oder Fragen hierzu haben.

Ihre Sparkasse Mittelthüringen

Wir laden Sie herzlich ein zu der

„Buttelstedter Abendmusik“

am Freitag, dem 31. Juli 2026

um 18:30 Uhr

in die Stadtkirche St. Nikolai Buttelstedt



„Romantischer Orgelliederabend“

Julia Raasch - Orgel / David Bong - Gesang ➔ Der Eintritt ist frei.

Über eine Spende zur Finanzierung unserer Konzertreihe würden wir uns sehr freuen.

„Landschaft, Haus, Jahreszeit“

Bilder von Rainer W. Pagel aus Oettern



Rückblick auf die Ausstellungseröffnung Rainer W. Pagel aus Besuchersicht



Durch den Kontakt mit Bärbel Hebestreit, die sich in Buttelstedt sehr aktiv im Förderkreis Krebs, Fasch und Kirche engagiert bekam ich die Info, dass am 15. Juni eine Ausstellungseröffnung im Pfarrwitwenstift stattfindet. Unter der Überschrift „Landschaft, Haus, Jahreszeit“ wurde eine Ausstellung mit Werken des Architekten und Malers Rainer W. Pagel zusammengestellt.

Von meiner Ärztin D. Martina Latka, die selbst malt und mit der ich seit Jahren befreundet bin, bekam ich einst einen Kalender geschenkt, in dem, neben den ihren, auch Zeichnungen von Rainer W. Pagel Platz fanden. Durch den Hinweis auf diese Veranstaltung wurde mein Interesse geweckt und ich nahm die Gelegenheit wahr, den Künstler persönlich kennenzulernen.



Vor der Ausstellungseröffnung bekamen die Anwesenden noch einen musikalischen Genuss präsentiert. Der offensichtlich vielseitig begabte Herr Pagel und drei weitere Freizeitmusiker spielten auf dem Marktplatz auf ihren Trompeten Volks- und Kirchenlieder. Die Ausstellung eröffnete dann Anke Wollweber mit einem aufschlussreichen Vortrag Leben und Wirken von Rainer W. Pagel, dessen Inhalt sie im Vorfeld mit ihm gemeinsam zusammengetragen hatte. Einige Gäste hatten auch Fragen, die er gern und ausführlich beantwortete. Es war interessant, zu erfahren, wann und wo die naturnahen Exponate entstanden. Beeindruckend war auch, in welcher kurzen Zeit die Ausstellung von der Idee bis zur Fertigstellung entstanden ist. Dabei konnten auch die Herren Wollweber und Hebestreit nicht gelangweilt zu Hause sitzen, während ihre Frauen mit den Vereinsmitgliedern am Werkeln waren. Sie wurden beim Platzieren und Aufhängen der Kunstwerke im gesamten „Pfarrwitwenstift“ mit eingespannt.

Zu einer anschließenden Plauderrunde wurde in die obere Etage eingeladen, wo die Vereinsmitglieder einen ländlich typischen Imbiss vorbereitet hatten. Zwischen den Gästen entstand schnell ein angeregter Gedankenaustausch, bei dem auch, unter anderem, Erinnerungen an Orte geweckt wurden, an denen sowohl Rainer W. Pagel sowie auch einige Gäste zuweilen lebten.

Es war wieder eine dieser geselligen Veranstaltungen des Vereins, von denen ich schon einige miterleben durfte. Allen Initiatoren derartiger Veranstaltungen wünsche ich, dass sie weiterhin viel Freude an ihrer Tätigkeit haben und ihnen die Ideen nicht ausgehen.

Vielen Dank an Frau Angela Kaufmann aus Ilmtal – Weinstraße für diesen Beitrag.

HINWEIS: Die derzeitige Ausstellung können Sie im Rahmen unserer Veranstaltungen im ehem. Pfarrwitwenstift gerne besichtigen.

Vorschau August 2026

28.08.2026 Buttelstedter Abendmusik:
„Surprise“ – Orgelabend mit Fabian Kiupel

31.08.2026 Blutspende

Nachrichten / Veranstaltungen

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten die
Sterne der Erinnerung

Danksagung

Tief bewegt von den vielen Beweisen mitfühlender
Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, liebevoll
geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen,
sowie durch die Teilnahme an der Trauerfeier für unsere
liebe Mutter, Schwiegermutter und Oma

Ursula Haubold

* 15.8.1939

† 2.5.2026

entgegengebracht wurden, möchten wir uns auf diesem
Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und
Bekannten herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt der Praxis Frau Dr. Merbach,
der Trauerrednerin Frau Brunner für ihre tröstenden Worte
des Abschiedes, sowie dem Bestattungsinstitut Stadt
Weimar für die würdevolle Betreuung und Ausstattung
der Trauerfeier.

In Liebe und Dankbarkeit

Andreas und Heike
Gerd und Sohn Adrian
Toni und Familie

im Namen aller Angehörigen

Daasdorf und Sachsenhausen, im Mai 2026



Ein musikalisches Puppenspiel
nach dem Märchen
der Gebrüder Grimm

VOM FISCHER UND SEINER FRAU

Ensemble der
STÜBAphilharmonie

Sonntag
5. Juli um
11:00 Uhr
Großobringen

Tanzplan
Großobringen
auf der Kirmesbühne

stueba.de

Großobringen

Senioren-Nachmittag

Am **14.7.2026** findet das monatliche Treffen
der Senioren von Großobringen im Gemein-
dehaus statt. **Beginn 14 Uhr.**

Ich lade dazu alle Senioren recht herzliche ein.

Gudrun Leipart



2026 GROßOBRINGEN

Kirmesverein
Großobringen

9 Juli	GOTTESDIENST (17:30 Uhr) • danach Einsaufen
10 Juli	DIE ESKALATIONS PARTY (Einlass 20 Uhr)
11 Juli	DYNAMIC (Einlass 20 Uhr)
12 Juli	FRÜHSCHOPPEN (ab 10 Uhr, Lindenberger Blasmusik Liebstedt)
	KINDERTANZ (ab 15 Uhr)
	VERPFLEGUNG DURCH HOFMANN'S EVENTCATERING
23 Juli	EINSAUFEN (18 Uhr)
24 Juli	ROCKPIRAT (Einlass 20 Uhr)
25 Juli	KIRMESUMZUG (19 Uhr)
	STEP (Einlass 20 Uhr, mit Kirmesbeerdigung)
26 Juli	FRÜHSCHOPPEN MIT DJ RENÉ (ab 10 Uhr)

KIRMES

NACHKIRMES

KIRMES GROßOBRINGEN

DIE ESKALATIONS PARTY

MUSIC BY
**MAGIC MARV
FUX & HASE**

10.07.2026

TANZPLAN - GROßOBRINGEN

Nachrichten / Veranstaltungen



Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.

Weimarische Straße 48a • Großobringen

Öffnungszeiten: Di 17-19 Uhr / Mi 16-19 Uhr / Sa 9-12 Uhr

E-Mail: bibliothek-grossobringen@freenet.de • Internet: www.bibliothek-grossobringen.de

Wir machen Sommerferien!

Vom 05.07. bis zum 14.08. bleibt die Bibliothek geschlossen.

Letzter Öffnungstag ist Samstag, der 04.07.26. Bitte denken Sie daran, sich mit genügend Lesestoff einzudecken. Die Medien verlängern sich während unserer Schließzeit automatisch.

Ab Dienstag, den 18.08. sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen allen einen schönen, fröhlichen und erholsamen Sommer!

Ihr Bibliotheksteam

Heichelheim

Liebe Heichelheimer/innen,

ich möchte Sie bitten, sollte Ihnen ein **Misstand im Ort** auffallen, dass Sie damit immer zum Ortschaftsrat und zu mir kommen können, damit wir uns im besten Fall schnell kümmern können.

Alternativ auch gern direkt an **schaden@am-ettersberg.de**

Was die vielen Schlaglöcher in unserem Dorf betrifft, ist es so, dass durch die Gemeindeverwaltung eine Fachfirma beauftragt wurde.

Hin und wieder fallen bei den Laternen die Leuchtmittel aus und eine Abhilfe erfolgt nicht direkt. Das ist nicht unser Anspruch. Auch die Gemeinde gibt diese Informationen mit Beauftragung an die zuständigen Vertragspartner immer direkt weiter.

Der Ortschaftsrat und ich wünschen Ihnen einen schönen Sommer, tolle Urlaube und allen Schulanfängern und Schülern einen guten Start in der Schule!

Mit freundlichen Grüßen,

Joe Streiber

Ortschaftsbürgermeister

Schwerstedt

Silberhochzeit 25

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer **Silberhochzeit** möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank geht an unsere Eltern,
Nicole und Frank sowie
Corin Kielmann und Frank Salfelder, die
zum Gelingen der Feier beigetragen haben.

Nadine und Jens Reichenbach

Schwerstedt im Juni 2026

*Dein Wille so stark, Du wolltest die Krankheit bezwingen.
Du ahntest nicht, was sie verbarg, vergeblich war Dein Ringen.
Gemeinsam haben wir gekämpft, gemeinsam haben wir verloren.
Geblichen sind Erinnerungen Deiner Liebe und Güte,
die Du ewig in unseren Herzen zurückgelassen hast.*

Mit tiefem Dank für alles und tiefer Trauer
haben wir Abschied genommen von

Horst Steinbrück

* 22.01.1953 † 08.06.2026

In liebevoller Erinnerung

Deine Ute

Deine Tochter Doreen

Dein Sohn René mit Antje

Deine Enkelkinder Elisabeth und André

im Namen aller Angehörigen

Schwerstedt, im Juli 2026

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung fanden im engsten Familienkreis statt.

Vippachedelhausen / OT Thalborn

700 JAHRE THALBORN

Jubiläumsfest 2026

Erleben Sie Geschichte, Tradition und
Gemeinschaft bei unserem großen Dorfjubiläum

Fr. 18.09.

16:00 Uhr : Eröffnungsrede Jan Herzog
Programm Kindergarten
Rede Bürgermeister Thomas Heß

18:00 Uhr : Gottesdienst

19:00 Uhr : Buchvorstellung
mit Stefanie Senftleben & Lars Kahlmeier

Sa. 19.09.

13:00 Uhr : Festumzug durch Thalborn

14:00 Uhr : Kaffee & Kuchen
Musik, Spiel, Spaß für jedermann
Kinderschminken
Vorstellung Feuerwehrraute
Neumärker Blaskapelle & die 12 Zylinder

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt.
Ein buntes Markttreiben lädt zum Verweilen,
Stöbern und Entdecken ein.

Nachrichten / Veranstaltungen

Die Vippachedelhäuser Spinnstube hatte eingeladen. Vippachedelhäuser, Thalborner und Gäste aus Neumark, Berlistedt, Stedten und Kleinobringen fuhren am 30. Mai mit einem Bus der Firma Kirchner/Buttelstedt in die Residenzstadt Altenburg.



Unsere Reise nach Altenburg am 30. Mai 2026

Die Ostthüringer Stadt steckt voller Überraschungen. Allen bekannt ist sie durch das Skatspiel und den Prinzenraub.

Die Stadtrundfahrt und der anschließende Rundgang zeigten noch wesentlich mehr Highlights. Beeindruckend die prächtige Brüderkirche mit ihrem einzigartigen Mix aus neugotischer Architektur und Jugendstilelementen.

Jeden Besucher faszinieren die kunstvollen Mosaik und die besondere Atmosphäre dieses Gotteshauses. Ein wahres Höhepunkt sind auch die berühmten Roten Spitzen, die Überreste eines romanischen Augustiner-Chorherrenstifts und das Wahrzeichen der Stadt. Das von 1562 bis 1564 errichtete Rathaus gilt als eines der schönsten Renaissance-Rathäuser Deutschlands.

Das Mittagessen im Ratskeller schmeckte vorzüglich und zum Nachtisch leisteten sich viele einen leckeren Eisbecher auf dem riesigen Marktplatz.

Nach einem ausgedehnten Stadtbummel mit Einkäufen im „Senfladen“, im Spielkartenladen oder in einem der Kaufhäuser wartete der weitere Höhepunkt des Tages.

Ende des Jahres 1966 geht Artur Grosse in den wohlverdienten Ruhestand. Er schließt seinen Friseursalon, den er seit den 1920er Jahren mit der gleichen Einrichtung führt, ganz einfach zu! Wieder aufgeschlossen erst im Jahre 2001 spiegelt er Jahrzehnte des Friseurhandwerks.



Was sich da bot, hatte keiner erwartet: Friseurgeschichte vom Feinsten! Naja: „Wer schön sein will, muss leiden!“

In abgelegener ländlicher Idylle wurden wir zur Kaffeetafel im Kertscher Hof, einem ehemaligen Vierseitenhof, erwartet. Dort, mitten in der Natur, fühlten sich alle besonders wohl, wurden wir doch herzlich begrüßt von der Inhaberin. Der bunte Teller mit echtem Thüringer hausgebackenem Kuchen war besonders lecker, und danach blieb noch Zeit, den kleinen Park mit beeindruckenden alten Bäumen zu bewundern und bei Sonnenschein im Grünen für eine kleine Erfrischung und einen kleinen Plausch.

Es war für alle ein gelungener Tag. Die Organisation von Altenburg-Travel war perfekt, alle Gäste hatten gute Laune, das Wetter passte und unser Busfahrer Hardy Watzke von der Firma Kirchner hat einen sehr, sehr guten Job gemacht.

Heike Rüss
Spinnstube Vippachedelhausen

*Dich leiden sehen und nicht helfen können,
das war unser größter Schmerz.*

Danksagung Margarete Kirchner

*23.12.1938 † 22.05.2026

Herzlichen Dank für jede stille Umarmung, für jedes tröstende Wort, für jeden Händedruck, für Blumen- und Geldzuwendungen und für alle Zeichen der Verbundenheit.

Einen besonderen Dank an die Intensivstation des Sophien- und Hufeland Klinikums in Weimar, dem Trauerredner Herrn Schackow und dem Bestattungsinstitut „Zur ewigen Ruh“ Jens Knabe.



*In liebevoller Erinnerung
Ihre Kinder
und im Namen aller Angehörigen*

Vippachedelhausen, im Juni 2026

Danksagung

Schweren Herzens haben wir Abschied genommen von

Gerhard Leiner

* 17.2.1936 † 31.5.2026

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme durch Worte, Schrift-, Geld-, Kranz- und Blumenspenden zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank an Pfarrer Hunold, Stefanie Senfleben und dem Bestattungsinstitut Janos Helt.



*Dafür sage ich auch im Namen
meiner Kinder von Herzen Dank!*

Gudrun Leiner

Vippachedelhausen, Juni 2026

Wohlsborn

Bürgersprechstunde

Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet jeden 1. Montag im Monat von 17:30 bis 18:00 Uhr statt. **Nächster Sprechtag ist am 06.07.2026.** Im Bedarfsfall können sie sich beim Ortschaftsbürgermeister unter den veröffentlichten Kontaktdaten melden.

Nächste Ortschaftsratsitzung

Der nächste Termin Ortschaftsratsitzung ist für den **02.07.2026** geplant. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten an der Bushaltestelle.

Hallo liebe Freunde des Bratwurstessens. Der Rost brennt wieder am Feuerwehrgerätehaus!

Am Freitag, den 03.07.2026 ab 18:00 Uhr brennt wieder am Feuerwehrgerätehaus der Rost. Alle Bürger sind uns herzlich willkommen.



Nachrichten / Veranstaltungen

Vorankündigung Sommerfest

Unser diesjähriges Sommerfest findet **am Sonnabend, den 29.08.2026** in und um das Bürgerhaus statt.

Yvonne Gratz

1. Vorsitzende des Heimatvereins Wohlsborn e.V.

Rentnernachmittag

Unser nächster Nachmittags findet **am Mittwoch, den 15.07.2026** wie immer **ab 14:30 Uhr im Bürgerhaus** statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind uns herzlich willkommen.

Grünschnitt – Öffnungszeiten

Großbringen:	mittwochs	von 16:00 – 18:00 Uhr
	samstags	von 09:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Internetseite:
www.wohlsborn.de.

Entsorgungstermine

Müll:	Dienstag, den 07.07. und 21.07.2026
Gelbe Tonne:	Freitag, den 10.07.2026
Papier:	Montag, den 06.07.2026

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin
Christina Hasse

Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden

Gemeinde Ballstedt

Völlig unerwartet erreichte uns die Nachricht von Achim's Tod.

Einige Tage zuvor sprachen wir noch miteinander und plötzlich ist einer aus der Ballstedter Gemeinderatsrunde nicht mehr an seinem Platz.

Wir verneigen uns vor

Achim Pommeranz, unserem Bürgermeister,

verstorben am 02. Mai 2026;

ein Ballstedter Urgestein, nein!!! DAS Ballstedter Urgestein.

Über 40 Jahre hielt er die Geschicke und Fäden von Ballstedt's Entwicklung in den Händen.

Unkonventionell, pragmatisch, manchmal auch eigensinnig und direkt unterstützte er unzählige Projekte. Pläne hatte Achim stets auf seiner Agenda. Er hatte viele Ideen und Vorschläge, seine und unsere Heimat zu gestalten. Auch wenn es bei einigen Zusammenkünften oftmals hitzig zur Sache ging, war Achim in gewisser Weise ein Vorbild in Ausdauer, Erfahrung und Diplomatie.

Wir als nachrückende Generation werden uns stets bemühen, positiv und mit der einen oder anderen Erinnerung an Achims Worte, Ballstedt ordentlich weiter zu gestalten.

In guter Erinnerung an den Menschen Achim Pommeranz übermitteln wir unser Mitgefühl seinen Kindern, Enkeln und der gesamten Familie.

Der Gemeinderat Ballstedt

im Namen aller Vereine und der Kirchgemeinde

Herzlichen Dank

allen, die ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise bekundeten und denen, die persönlich in der Stunde des Abschieds,

Joachim Pommeranz

die letzte Ehre erwiesen haben.

Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungsunternehmen Janos Helt für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier sowie der Trauerrednerin Frau Eva-Maria Ortmann für ihre einfühlsamen, tröstenden und wertschätzenden Worte.



**In stiller Trauer und
liebvoller Erinnerung**

*Helga Backhaus-Pommeranz
und Familien*

Ballstedt, im Mai 2026

Gemeinde Ettersburg

Feuerwehrfest in Ettersburg lockte zahlreiche Besucher an

Bei strahlendem Sonnenschein und bester Stimmung fand am Samstag den 13.06.2026 das Feuerwehrfest mit Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg auf dem Gelände des Museumsvereins statt.

Mehr als 200 Besucher nutzten die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen der Feuerwehrarbeit zu werfen und gemeinsam einen abwechslungsreichen Tag zu erleben.



Unter der Leitung von Gemeindebrandmeister Silvio Berbig hatten die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr gemeinsam mit den örtlichen Vereinen ein vielfältiges Programm vorbereitet. Für Groß und Klein gab es viel zu entdecken. Neben der Fahrzeug- und Technikschaue der Feuerwehr konnten die Besucher einen Rettungswagen des DRK Erfurt besichtigen und sich an verschiedenen Mitmachangeboten beteiligen. Besonders die Kinder hatten ihren Spaß auf der Hüpfburg, beim Zielschießen mit dem Feuerwehrschauch oder beim Kinderschminken, das von Kerstin Walter liebevoll gestaltet wurde.

Ein besonderer Höhepunkt des Nachmittags waren die eindrucksvollen Vorführungen der Feuerwehr. Mit großem Interesse verfolgten die zahlreichen Gäste eine realitätsnahe Einsatzübung unter Atemschutz, die vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Weimarer Land e. V., Steffen Schirmer, fachkundig kommentiert wurde.

Ebenso beeindruckend war die Vorführung eines Fettbrandes durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Berstedt. Dabei wurden wichtige Hinweise vermittelt, wie man sich in einer solchen Gefahrensituation richtig verhält. Vor allem die vielen jungen Besucher staunten über das Können und die Professionalität der Einsatzkräfte.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden



Auch kulinarisch ließ das Fest keine Wünsche offen. Selbstgebackener Kuchen, eine liebevoll angerichtete Obstplatte sowie Spezialitäten vom Grill sorgten dafür, dass die Gäste den Nachmittag in geselliger Atmosphäre genießen konnten. Dabei blieb ausreichend Zeit für Gespräche zwischen Feuerwehr, Bürgern und Gästen. Viele nutzten die Gelegenheit, sich über die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr und die Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements zu informieren.

Die große Resonanz aus der Bevölkerung zeigte einmal mehr, welchen Stellenwert die Feuerwehr in Ettersburg genießt. Das Fest machte deutlich, wie eng die Einsatzkräfte mit dem Dorfleben verbunden sind und wie wichtig ihr ehrenamtlicher Einsatz für die Gemeinschaft ist. Gleichzeitig bot der Tag der offenen Tür die Möglichkeit, Interesse für den aktiven Dienst und die Nachwuchsarbeit zu wecken.

Zum Abschluss bedankten sich die Feuerwehr Ettersburg und der neu gegründete Förderverein Feuerwehr Ettersburg bei allen Unterstützern und Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Ein besonderer Dank galt den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, den Einsatzkräften des DRK, den Kameraden der Feuerwehr Berstedt, Kerstin Walter für ihr Engagement bei den Kinderangeboten sowie den zahlreichen Helferinnen und Helfern im Hintergrund. Nicht zuletzt wurden auch die Familien gewürdigt, die das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrangehörigen das ganze Jahr über mittragen.

Die Feuerwehr Ettersburg blickt auf einen rundum gelungenen Tag zurück. Das Feuerwehrfest 2026 hat eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig Zusammenhalt, Gemeinschaft und ehrenamtliches Engagement für das Leben im Ort sind. Die vielen positiven Begegnungen und die große Unterstützung aus der Bevölkerung werden noch lange in Erinnerung bleiben.

Unterstützer: ABLIG Feinkost GmbH, neo-Garden GmbH, Geflügelhof Hottelstedt GmbH, AOK Plus, Stadtwerke Weimar GmbH, TEAG, Bildungswerk Hessen Thüringen, Schilder Maletz GmbH, Denkmalbau Ettersburg, DRK Erfurt

Traditionelle Wanderung des Kreisfeuerwehrverbandes erstmals in Ettersburg



Die traditionelle Wanderung des Kreisfeuerwehrverbandes Weimarer Land e.V. führte in diesem Jahr erstmals nach Ettersburg. Die Veranstaltung, die jährlich in einer anderen Region des Weimarer Landes stattfindet, erfreute sich auch diesmal großer Resonanz. Rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Einladung und erkundeten gemeinsam die reizvolle

Natur- und Kulturlandschaft rund um Schloss und Park Ettersburg.

Die Wanderung wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ettersburg, der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg sowie dem Förderverein Feuerwehr Ettersburg organisiert. Ziel der jährlich wechselnden Veranstaltung ist es, die verschiedenen Regionen des Weimarer Landes kennenzulernen, die Kameradschaft unter den Feuerwehrangehörigen zu stärken und den Austausch mit den örtlichen Feuerwehren und Gemeinden zu fördern.

Ein besonderer Höhepunkt war die fachkundige Führung durch Herrn Kühn. Als langjähriger Garten- und Landschaftsbauer der Park- und Schlossanlage Ettersburg vermittelte er den Teilnehmenden interessante Einblicke in die Geschichte, Entwicklung und Pflege der historischen Parklandschaft. Mit seinem umfangreichen Wissen eröffnete er den Gästen einen faszinierenden Blick auf die Natur und die kulturhistorische Bedeutung des Ettersburger Schlossparks als Teil des UNESCO-Welterbes „Klassisches Weimar“.

Die Wanderung führte durch Wälder, Parkanlagen und landschaftlich reizvolle Bereiche rund um Ettersburg. Dabei erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zahlreiche Informationen über die Entstehung und Entwicklung der Anlage sowie über die Besonderheiten der heimischen Flora und Fauna. Gleichzeitig bot die Veranstaltung Gelegenheit, die Schönheit der Region aktiv zu erleben und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Im Anschluss an die Wanderung kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einem kleinen Imbiss zusammen. In angenehmer Atmosphäre wurde die Gelegenheit für Gespräche und den kameradschaftlichen Austausch genutzt.

Der Kreisfeuerwehrverband Weimarer Land e.V. bedankt sich herzlich bei der Gemeinde Ettersburg, der Freiwilligen Feuerwehr Ettersburg sowie Herrn Kühn für die hervorragende Organisation, Unterstützung und Durchführung der diesjährigen Wanderung. Ebenso gilt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Dank für ihr Interesse und ihre Beteiligung an dieser gelungenen Veranstaltung.

Mit der traditionellen Wanderung setzt der Kreisfeuerwehrverband eine langjährige Tradition fort und trägt dazu bei, die Verbundenheit innerhalb der Feuerwehrfamilie sowie die Identifikation mit den vielfältigen Regionen des Weimarer Landes zu stärken.



Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt am:

Mittwoch, dem 22.07.2026, um 09:15 Uhr nach Ettersburg
(Hauptstraße, Verkehrsinsel).



Deutsche Rentenversicherung

Service der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Ettersburg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch **Ingo Torborg**, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Der nächste Beratungstermin findet statt:

im Gemeindehaus in Ettersburg:

Montag, 27.07.2026, von 15:00 bis 17:30 Uhr

Terminvereinbarungen erbeten unter:

Telefon: **03643 4697923** (Mo – Mi: 19:00 – 19:30 Uhr)

oder: **03644 540769** (nur Di: 09:00 – 12:00 Uhr)

E-Mail: ingo.torborg@online.de (bitte Wohnort angeben)

Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden

Neues vom SV Am Ettersberg



**Zum 10-Jährigen Jubiläum der Frauenmannschaft
gratuliert der Vorstand des SV Am Ettersberg von Herzen
und bedankt sich bei allen Spielerinnen, Freunden und Unterstützern
für ihr Engagement und ihre Treue zum Verein.**

Ein besonderer Dank an die Trainer Sven Kaufholz und Robert Rudolph.



Stadt Neumark

Gelungenes Hoffest der Erzeuger-Genossenschaft Neumark eG



Die Erzeuger-Genossenschaft Neumark eG hat am 06.06.2026 mit ihren Mitgliedern, Verpächtern, Geschäftspartnern, Vertretern der umliegenden Gemeinden und vielen Freunden und Gästen bei schönstem Wetter ein sehr gelungenes Hoffest feiern dürfen.

Wir möchten uns hiermit bei allen Beteiligten nochmals ganz herzlich bedanken. Sie haben zum Gelingen unseres Hoffestes beigetragen.

Außerdem möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich auch bei unseren Gästen für die rege Füllung der Spendenbox bedanken.

Wir haben uns über das Ergebnis der Spendensammlung sehr gefreut. Den gesammelten Spendenbetrag von 1.680 € haben wir wie versprochen aufgerundet und am 15. Juni insgesamt 3.000 € an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz übergeben.

Wir können mit Recht sagen, dass mit Ihrer Hilfe sowohl das Hoffest als auch die Spendenaktion ein voller Erfolg waren.

Danke!
für Ihre Unterstützung!

Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden

wir machen Sommerpause

Sommerzeit = Ferienzeit

Wir möchten als Verein einfach mal DANKE sagen für die bisherigen Veranstaltungen, die wir dieses Jahr mit allen Besuchern, Unterstützern und Vereinen erlebt haben und verabschieden uns erst einmal in die Sommerpause.

Wir wünschen allen Kindern tolle, erlebnisreiche Ferien und den Erwachsenen eine wunderschöne Urlaubszeit.

Nach der Sommerpause warten natürlich wieder viele tolle Veranstaltungen auf euch, die wir gemeinsam gestalten und erleben möchten. Alle Informationen dazu erfolgen wie gewohnt im Ettersberg-Journal, den örtlichen Schaukästen und natürlich der WhatsApp-Community.

Euer Heimatverein "Stadt Neumark" e. V.



Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt am:

Mittwoch, dem **08.07.2026**, um **12:00 Uhr** und
Mittwoch, dem **22.07.2026**, um **11:45 Uhr**
nach **Neumark** (Lindenplatz).

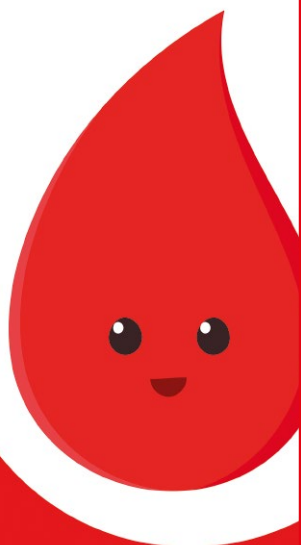


Blutspende
mit dem ITM Suhl

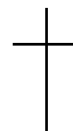
13.07.2026

16:00 - 18:30 Uhr

**Stadtverwaltung
Neumark**



DANKSAGUNG



ANNELIESE HERBERG

25 · 4 · 1944 - 5 · 5 · 2026

Herzlichen Dank sagen wir allen, die gemeinsam mit uns Abschied genommen haben, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt der Pfarrerin Frau Franke für den Trauergottesdienst, Herrn Vollandt für die musikalische Begleitung, dem Bestattungsinstitut János Helt, der Floristin Frau Haupt und dem Gasthaus "Zur Linde" Berlstedt.

In liebevoller Erinnerung
Armin Herberg und im Namen aller Angehörigen

Neumark, im Juni 2026

Informationen zum Ehrenamt

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen unserer Gemeinde finden Sie unter:

<https://www.am-ettersberg.de/bildung-und-soziales/vereine/>



Kirchliche Nachrichten

Monatsspruch Juli 2026

Es ströme aber das Recht
wie Wasser und die
Gerechtigkeit wie ein nie
versiegender Bach.

Amos 5,24



© GemeindebriefDruckerei

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Buttelstedt

• Buttelstedt • Daasdorf b. B. • Haindorf • Krautheim
• Leutenthal • Nermsdorf • Rohrbach • Weiden

Andacht

Liebe Gemeinde,

der Sommer ist da! Und er bringt uns viel Licht, Wärme und die Gelegenheit, einmal innezuhalten. Für viele ist dies eine Zeit, in der wir Spaziergänge in der Natur genießen, Urlaub machen oder einfach den Tag etwas langsamer angehen lassen. Doch die Welt um uns herum macht es uns nicht immer leicht, Freude zu empfinden. Nachrichten über Krisen, Konflikte und persönliche Sorgen können unser Herz schwer machen.

Gerade in solchen Zeiten erinnert uns die Bibel daran, dass es eine Freude gibt, die über alle äußeren Umstände hinausgeht. Diese Freude ist nicht oberflächlich; sie ist tief verwurzelt in unserer Beziehung zu Gott. Der Pro-

Kirchliche Nachrichten

phet Nehemia schreibt dazu: „Die Freude am Herrn ist eure Stärke.“ (Nehemia 8,10) Das bedeutet: Auch wenn uns das Leben herausfordert, kann uns die Freude, die aus Gott kommt, tragen und Kraft geben.

Als Gemeinde haben wir die Aufgabe, diese Freude miteinander zu suchen und zu teilen. Freude wächst im Miteinander: im Gespräch nach dem Gottesdienst, beim gemeinsamen Singen, im Gebet füreinander oder in kleinen Gesten der Freundlichkeit. Sie zeigt sich in der Gemeinschaft, in der wir einander stützen, lachen und Hoffnung schenken.

Der Apostel Paulus ermutigt uns: „Freut euch in dem Herrn allezeit; abermals sage ich: Freut euch!“ (Philipper 4,4) Diese Aufforderung ist keine Aufforderung zu künstlicher Fröhlichkeit. Sie lädt uns ein, unsere Hoffnung und unser Vertrauen in Gott immer wieder bewusst zu leben. Gerade in unsicheren Zeiten wird die Freude, die auf Gott gegründet ist, zu einer Quelle innerer Stärke.

Im Sommer, wenn die Natur in voller Blüte steht, können wir diese Freude besonders spüren. Ein Sonnenstrahl am Morgen, der Duft von Sommerblumen, das Zwitschern der Vögel oder ein Moment der Stille in einer unseren Kirchen – all dies kann uns daran erinnern, dass Gott mitten unter uns wirkt.

Möge daher dieser Sommer für uns alle ein Sommer der Freude sein – nicht, weil alles perfekt ist, sondern weil wir in der Hoffnung auf Gott gemeinsam unterwegs sind. Mögen wir Augen und Herzen offenhalten für die kleinen Momente der Freude, die uns stärken, und einander Mut machen, diese Freude zu leben und zu teilen.

Möge Gott dir in diesen Sommertagen Freude schenken, dein Herz stärken und dich mit Hoffnung erfüllen.

Bleiben Sie behütet!

Ihre Pfarrerin Franziska Geißler

Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein

6. So. nach Trinitatis, 12.07.2026

10:00 Uhr **Daasdorf** – Sommerandacht

7. So. nach Trinitatis, 19.07.2026

10:00 Uhr **Nermsdorf** – Sommerandacht

Freitag, 24.07.2026

19:00 Uhr **Buttelstedt** – Abendessen im Pfarrgarten

Freitag, 31.07.2026

18:30 Uhr **Buttelstedt** – Buttelstedter Abendmusik
Romantischer Orgelliederabend
David Bong - Gesang / Julia Raasch - Orgel

VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:

Vorkonfirmanden-Treffen:

mittwochs 16:00-17:30 Uhr • Winterkirche Buttelstedt
Kontakt über Pfarrerin Frau Geißler • Tel: 0178 1360547
Termin: 16.09.26

Konfirmanden-Treffen:

montags 16:00-17:30 Uhr • Winterkirche Buttelstedt
Kontakt über Pfarrerin Frau Geißler • Tel: 0178 1360547
Termin: 14.09.26

SINGEN & MUSIZIEREN

Jugendchor Buttelstedt (ab der 5. Klasse)

montags 17:30 – 18:30 Uhr in der Winterkirche in Buttelstedt
Leitung: David Bong
Tel.: 01577 4406515 • Mail: david.bong@ekmd.de

Kirchenchor (Frauenchor)

montags 18:30 – 20:00 Uhr in der Winterkirche in Buttelstedt
Leitung: David Bong
Tel.: 01577 4406515 • Mail: david.bong@ekmd.de

GEMEINDENACHMITTAGE:

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr
im Pfarrhaus
Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr
im Alten Pfarrhaus

Termine:

Buttelstedt: 02.07.2026 • 14:00 Uhr
Krautheim: 01.07.2026 • 14:00 Uhr

EV.-LUTH. PFARRAMT BUTTELSTEDT

Pfarrerin Franziska Geißler

Erreichbarkeit:
Mobil: 0178 1360547 • Mail: franziska.geissler@ekmd.de

INTERNET:

www.die12Kirchen.de | www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

REGIONALBÜRO:

Nicole Heimbürge

Weimarische Straße 1 • 99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt
Mobil: 0176 44481301 • Tel.: 036451 - 60336
E-Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Sprechzeiten:

Montag 09:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 14:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Neumark

mit den Kirchengemeinden
• Thalborn • Vippachedelhausen • Neumark • Berlstadt

Monatsspruch Juli

„Es ströme aber das Recht wie Wasser
und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.“
(Amos, Kap. 5, Vers 24)

Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und VERANSTALTUNGEN im Bereich des KGV Neumark

Sonntag, 5. Juli (5. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in der Johanniskirche Neumark
10:30 Uhr Gottesdienst in der Margarethakirche
Vippachedelhausen

Sonntag, 19. Juli (7. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Thalborn
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche St.-Crispus Berlstadt

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 2. August (9. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in der Johanniskirche Neumark
10:30 Uhr Gottesdienst in der Margarethakirche Vippachedelhausen

Für kurzfristige Änderungen beachten Sie bitte unbedingt die örtlichen Aushänge.

EV.-LUTH. PFARRAMT SCHLOSSVIPPACH

Pfarrer Dr. Joachim Süß

Kirchgasse 1 • 99195 Schlossvippach
Tel. 036371 - 52245 • E-Mail: joachim.suess@ekmd.de
Internet: www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

REGIONALSEKRETÄRIN DER REGION WEST

Franziska Horváth

Tel. 01520 6285281 • E-Mail: franziska.horvath@ekmd.de
Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag, 8-14 Uhr

GEMEINDEBÜRO

Pfarramt Schloßvippach

Kirchgasse 1 • 99195 Schloßvippach
Tel. 036371 - 52245 • E-Mail: pfarramt.schlossvippach@ekmd.de
Öffnungszeit: Dienstag, 8:30 – 12:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG:

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus
Nächster Termin: 27.05.2026, 14:00 Uhr

SINGEN & MUSIZIEREN

Männerchor 12-Zylinder

donnerstags ab 19:30 Uhr in wechselnden Orten
Leitung: Sandra Sundhaus • Tel.: 0170 7475734

KGV Großobringen / KGV Ramsla

• **Großobringen** • **Kleinobringen** • **Heichelheim**
• **Sachsenhausen** • **Wohlsborn** • **Ramsla**
• **Stedten** • **Schwerstedt** • **Hottelstedt**
• **Ottmannshausen** • **Ballstedt**



Pfarrerinnen Charlotte Reinhold
Pfarramt Großobringen • Unterdorf 110 • 99439 Am Ettersberg

Telefonisch erreichbar unter: 03643 - 491587
E-Mail: pfarramt.schoendorf-grossobringen@ekmd.de

Pfarrbüro Ramsla • Ines Reifert • Tel.: 036452 - 72261
Geänderte Öffnungszeiten: Mittwochs 8-12 Uhr

Am 1.7. und 8.7. geschlossen!

GOTTESDIENSTE IM PFARRBEREICH

Freitag, 3. Juli

16:45 Uhr **Sachsenhausen** –
Kindergarten Einsegnung der Schulanfänger

Sonntag, 5. Juli

09:00 Uhr **Sachsenhausen** – Kirmesgottesdienst
17:00 Uhr **Schöndorf**

Donnerstag, 9. Juli

17:30 Uhr **Großobringen** – Kirmesgottesdienst

Sonntag, 26. Juli

10:00 Uhr **Schöndorf** – mit Abendmahl

Veranstaltungen im Kirchengemeindeverband

Gemeindenachmittag

Der Gemeindenachmittag in **Großobringen** findet im Juli nicht im Pfarrhaus statt! Am Mittwoch 01.07. machen wir einen gemeinsamen Ausflug in die Herderkirche mit Führung und anschließend Kaffee trinken im Herdergarten. Bei Interesse bitte im Pfarrhaus Großobringen melden.

Christenlehre für die Klassen 1-6

Letzte Christenlehre im Schuljahr am Donnerstag, 2. Juli, 16:00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen.

Konfis

Konfitreff – Schuljahresabschluss am 2. Juli 17:00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen.

Chor

Der Chor probt immer mittwochs, 19:00 – 20:30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen.

Sommerpause vom 15.07. – 12.08.

Nächste Probe dann wieder am 19.08.!

Netzwerk Familien und Kinder

Alle Veranstaltungen werden gemeinsam mit dem Kirchengemeindeverband Neumark für Familien und Kinder und natürlich auch für Alleinstehende angeboten, egal ob man in der Kirche ist oder nicht.

Haben Sie Lust teilzunehmen oder mitzugestalten?

Herzliche Einladung!

Aktuelles unter instagram: „jakob_and_you“

Kontakt über Stefanie Senftleben • Tel. 01520/5336229